



<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> Dez II/0005/WP18
Federführende Dienststelle: Dezernat II		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 24.08.2021
		Verfasser/in: Hr. Kolobajew
<b>Benehmensherstellung für die differenzierte Regionsumlage 2022 - 1. Lesung -</b>		
<b>Ziele:</b>		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
31.08.2021	Finanzausschuss	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 2022	Fortgeschrie bener Ansatz 2022	Ansatz 2023 ff.	Fortgeschrie bener Ansatz 2023 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

PSP-Element 1-160101-900-9 „Allgemeine Zuweisungen und Umlagen“, Kostenart 53740010  
„Regionsumlage allgemein“

PSP-Element 4-160101-907-1 „Vermögensübertragung StädteRegion“, Kostenart 53740010  
„Regionsumlage allgemein“

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2022	Fortgeschrie bener Ansatz 2022	Ansatz 2023 ff.	Fortgeschrie bener Ansatz 2023 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	173.740.900	178.719.200	541.278.800	597.578.600	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	-4.978.300		-56.299.800*			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

### Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

\* Die Darstellung erfasst die Folgen des jetzigen Eckpunktepapiers. Die endgültige Planung wird hiervon abweichen.

**Klimarelevanz**

**Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung** (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

**Größenordnung der Effekte**

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel  80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel  80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)

	nicht
	nicht bekannt

## Erläuterungen:

### 1. Veranlassung / Rechtslage

Mit dem vom Landtag des Landes NRW am 18.09.2012 verabschiedeten „Gesetz über die Genehmigung der Kreisumlage und anderer Umlagen“ (Umlagegenehmigungsgesetz – UmlGenehmG NRW) wurden die Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Gemeinden in § 55 der KrO NRW neu geregelt. Nach der Neufassung lautet diese Bestimmung aktuell wie folgt:

- (1) Die Festsetzung der Kreisumlage erfolgt im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist 6 Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.
- (2) Stellungnahmen der kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung werden dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Den Gemeinden ist vor Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Über Einwendungen der Gemeinden beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung. Der Kreis teilt ihnen das Beratungsergebnis und dessen Begründung mit.

Dies gilt analog für die Städteregion im Rahmen der Festsetzung der Städteregionsumlage im Städteregionshaushalt.

Mit Schreiben vom 04.08.2021 hat die Städteregion ein Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2022 übermittelt (vergl. **Anlage 1**) und damit das Verfahren der Benehmensherstellung nach § 55 KrO NRW eingeleitet. Den regionsangehörigen Kommunen wird mit diesem Anschreiben bis zum 16.09.2021 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Mit Blick auf diese für die regionsangehörigen Kommunen enge Terminlage zur Prüfung, Abstimmung und Unterrichtung ihrer politischen Gremien hat die Städteregion zugesagt, entsprechende Stellungnahmen auch noch bis zum **13.10.2021** (Zugang bei der Städteregion) zuzulassen.

Nach dem Eckdatenpapier ergeben sich für das Jahr 2022, insbesondere aber für die Jahre 2023 – 2025, gravierende Mehrbelastungen für den städtischen Haushalt gegenüber den bisherigen Einplanungen. Die Verwaltung hat sich daher entschlossen – anders als in den Vorjahren und noch vor Abschluss aller ergänzenden Abstimmungen – dem Finanzausschuss umgehend im Rahmen einer **ersten Lesung zur Benehmensherstellung für das Jahr 2022** auf Basis der aktuell vorliegenden Erkenntnisse zu berichten. Eine abschließende Unterrichtung und Stellungnahme der Verwaltung ist im Rahmen einer zweiten Lesung für die nachfolgende Sitzung des Finanzausschusses am 21.09.2021 sowie für die Ratssitzung am 06.10.2021 vorgesehen.

## 2. Differenzierte Regionsumlage für die Stadt Aachen und zugehörnde Eckdaten zum Haushalt 2022

Im Rahmen der Benehmensherstellung für das Haushaltsjahr 2021 wurde erneut ausführlich zum System und dem Bearbeitungsstand der differenzierten Regionsumlage für die Stadt Aachen - entsprechend der Regelung des § 56 Abs. 4 KrO - ab dem Jahr 2019 berichtet (vergl. Vorlage-Nr. Dez II/0003/WP18 für die Sitzungen des Finanzausschusses am 08.12.2020 bzw. Rat am 16.12.2020).

Bereits zum damaligen Berichtszeitpunkt waren die Verhandlungen über zusätzliche Abrechnungspositionen im Haushalt der Städteregion (Büro Städteregionstag rückwirkend ab 2019; Ausbildung von Nachwuchskräften und Aufwendungen für ein zusätzlich freigestelltes Personalratsmitglied ab dem Jahr 2021), an denen sich die Stadt Aachen beteiligen soll, abgeschlossen und in den politischen Gremien der Stadt, der Städteregion sowie der Altkreiskommunen übereinstimmend beschlossen.

Zwischenzeitlich konnten auch die seinerzeit noch laufenden Verhandlungen über die fortzuschreibenden Abrechnungsschlüssel der bereits in der Vergangenheit abgerechneten Positionen abgeschlossen und vereinbart werden. Auch hierzu liegen bestätigende Gremienbeschlüsse der Stadt Aachen (vergl. Vorlage Nr. Dez II/0004/WP18 für die Sitzungen des Finanzausschusses am 08.06.2021 bzw. Rat am 23.06.2021), der Städteregion sowie von einigen der Altkreiskommunen vor (noch ausstehende Beschlüsse sollen in Kürze erfolgen). Die resultierenden Beträge sind in den Planansätzen des Eckdatenpapiers für die differenzierte Umlage der Stadt Aachen für das Jahr 2022 ff. enthalten.

Auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse hat die Städteregion in ihrem Eckdatenpapier für die Stadt Aachen folgende differenzierte Regionsumlage für das Jahr 2022 ermittelt (nachrichtlich wird hier auch die für das Jahr 2021 endgültig festgesetzte differenzierte Regionsumlage ausgewiesen):

<b>Differenzierte Regionsumlage für die Stadt Aachen</b>			
<b>Jahr</b>	<b>Umlagegrundlagen</b>	<b>Umlagesatz</b>	<b>Diff. Regionsumlage</b>
<b>2022</b>	533.652.090,00 €	33,4898 %	<b>178.719.176,00 €</b>
2021	501.754.511,00 €	34,3420 %	172.317.100,00 €
<b>Unterschied</b>	+ 31.897.579,00 €		+ 6.402.076 €

Für die ehemaligen Kreiskommunen wird nach bisheriger Systematik der Kreisordnung eine eigene, allgemeine Regionsumlage erhoben. Hierfür hat die Städteregion im Rahmen der Benehmensherstellung für das Jahr 2022 einen Betrag in Höhe von rd. 200,8 Mio. € (2021: 194,7 Mio. €) ermittelt. Ein Vergleich mit der differenzierten Umlage der Stadt Aachen ist hier aber nicht sachgerecht, weil in die Ermittlung der allgemeinen Regionsumlage nicht nur die anteiligen Aufwendungen und Erträge der durch Gründung der Städteregion verbundenen Aufgaben einfließen, sondern auch Haushaltsgrößen, von denen die Stadt Aachen nicht betroffen ist (z.B. Effekte der städteregionalen Beteiligungen sowie insbesondere die Inanspruchnahmen der Ausgleichsrücklage zur Begrenzung des allgemeinen Umlagebedarfes).

Der zuvor dargestellte, deutliche Anstieg der differenzierten Regionsumlage in 2022 gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus einer stadtanteiligen Erhöhung der Landschaftsumlage um rd. 5,5 Mio. €. Darüber hinaus ist ein Anstieg der Nettoaufwendungen bei den übertragenen Aufgaben in Höhe von rd. 1 Mio. € zu verzeichnen.

Für den **Anstieg der Nettoaufwendungen** benennt die Städteregion einige Positionen – aber auch Entlastungen – die sich im Saldo bei der differenzierten Regionsumlage anteilig wie vorstehend ausgeführt (+ rd. 1 Mio. €) auswirken.

Hervorzuheben sind hierbei

- Mehrbedarfe für die Digitalisierungsoffensive in der allgemeinen Verwaltung und in den Schulen
- Reduzierte Gewinnausschüttung der Sparkasse, die auch stadtanteilig einen verringerten Ertrag in Höhe von 900 T€ zur Folge hat
- Mehraufwand bei der Leitstelle
- Gestiegene Personalaufwendungen (Tarif- und Besoldungssteigerungen; beschlossene Stellenmehrbedarfe im Umfang von 21,5 Vollzeitstellenäquivalente für 2022)
- Erhöhung der KdU-Bundeserstattung, bei Wegfall der Erstattung der Flüchtlings-KdU ab 2022
- Moderate Veränderungen bei den Sozialleistungen, insbesondere wird im Eckdatenpapier ein „Einmaleffekt bei der Hilfe zur Pflege“ ausgeführt, der in 2022 zu einer „Reduzierung des Aufwands um 1,3 Mio. € anstelle der eigentlich erforderlichen Steigerung um 4 Mio. € führt.“ Dieser letztgenannte (Einmal-) Effekt führt allerdings im Jahr 2023 – gegenläufig - zu einem (einmalig) deutlich erhöhten Ansatz bei der anteiligen Hilfe zur Pflege, wodurch die Nettoaufwendungen der übertragenen Aufgaben in 2023 überproportional steigen (siehe hierzu die nachstehenden Erläuterungen)

Aufgrund der erheblichen Auswirkungen in den Jahren 2022 – 2025 ist aber insbesondere zu den **Steigerungen der Landschaftsumlage** weitergehend auszuführen.

Mit Schreiben vom 09.07.2021 hat der LVR die Benehmensherstellung zur Festsetzung der Landschaftsumlage für den dortigen Doppelhaushalt 2022 / 2023 eingeleitet. Mit Schreiben vom 10.08.2021 wurde ergänzend ein Eckdatenpapier zu diesem Haushaltsentwurf übermittelt. Der LVR erwartet danach für das Jahr 2022, insbesondere aber für das Jahr 2023, Corona-bedingte Steuereintrübe, die sich – über entsprechend sinkende Umlagegrundlagen – auf der Ertragsseite für den LVR entsprechend haushaltsbelastend auswirken würden. Zudem werden steigende Aufwendungen, vor allem im Bereich der Eingliederungshilfe erwartet. Der LVR benennt hierfür die erwarteten Auswirkungen der (wegen Corona) zeitlich verzögerten Umstellungsphase der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), die „in Folge des Ausführungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen zum BTHG (AG-BTHG NRW) maßgeblich durch Zuständigkeitsverschiebungen zwischen örtlichen und überörtlichen Leistungsträgern sowie Implementierung neuer Leistungsarten und neuer Instrumente zur Feststellung des Bedarfs der Leistungsempfänger\*innen geprägt ist.“

Trotz Einsatz seiner Ausgleichsrücklage sowie ergänzender Konsolidierungsmaßnahmen in den Jahren 2022 und 2023 sieht die Haushaltsplanung des LVR derzeit eine Erhöhung des Umlagesatzes

für die Landschaftsumlage für das Jahr 2022 von 15,70 % auf 15,80 % und für das Jahr 2023 auf 17,25 % vor.

Bemerkenswert ist hierbei, dass insbesondere die deutliche Erhöhung des Umlagesatzes in 2023 um 1,55 Prozentpunkte in den Planungen des LVR ganz offensichtlich auf der Erwartung seiner in diesem Jahr deutlich (um rd. 4,90% gegenüber 2022) gesunkenen Umlagegrundlagen basiert. Es ist danach also keine Steigerung der Umlagegrundlagen für das Jahr 2023, etwa nach den Orientierungsdaten des Landes, vorgesehen. Die insoweit geringer angenommenen Umlagegrundlagen führen in der Planung des LVR für das Jahr 2023 nach einem Umlagesatz von 17,25 % zu einem Anstieg der Landschaftsumlage – gegenüber der Planung für 2022 – von rd. 3,90 %.

Der LVR weist in seinem Eckdatenpapier darauf hin, dass die Daten der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2022 vom 29.07.2021 dort noch in Prüfung sind. Die sich danach abzeichnenden Verbesserungen bei den allgemeinen Deckungsmitteln will der LVR analysieren und gegebenenfalls bei der abschließenden Festsetzung der Umlagesätze berücksichtigen. Zum Fortgang wird die Verwaltung bei Zugang neuer Erkenntnisse berichten.

Für die anteilige Landschaftsumlage hat die Städteregion das zuvor beschriebene Vorgehen des LVR nicht übernommen, sondern geht bei der eigenen Planung derzeit auch für die Jahre 2023 – 2025 von steigenden Umlagegrundlagen aus. Das Eckdatenpapier der Städteregion sieht für die Fortschreibung der Landschaftsumlage in den Jahren 2023 – 2025 daher nicht nur eine Anpassung des Umlagesatzes auf dann 17,25 % (entsprechend der Planung des LV) vor, sondern auch noch eine weitere Steigerung nach den Orientierungsdaten aus dem Jahr 2020. Diese sehen für die Steigerung der Umlagegrundlagen der Landschaftsumlage für das Jahr 2023 einen Wert von 2,82% und für die Jahre 2024 und 2025 eine weitere Steigerung um jeweils 5,28% p.a. vor (die betraglichen Auswirkungen hierzu werden nachstehend dargestellt).

Als unmittelbare Mitgliedskörperschaft des LVR hat die Städteregion mit Schreiben vom 29.07.2021 (siehe beiliegende **Anlage 2**) zur Benehmensherstellung der Landschaftsumlage Stellung genommen. Die Städteregion führt darin in begrüßenswerter Deutlichkeit aus, dass bisherige Annahmen des LVR zur Entwicklung der Umlagegrundlagen nach letzten Erkenntnissen so nicht zutreffen und dass auch darüber hinaus Potenziale für eine Senkung des Umlagesatzes 2022 erkennbar sind. Ohnehin wird erwartet, dass aufgrund laufender Bewirtschaftung erkennbare Verbesserungen an die Mitgliedskommunen weitergegeben werden. Die Reaktion des LVR auf dieses Schreiben bleibt abzuwarten; auch hierzu wird die Verwaltung bei Zugang entsprechender Informationen berichten.

## **Landschaftsumlage 2022**

Bemessungsgrundlage für die städteregionale Landschaftsumlage sind die Umlagegrundlagen für die Regionsumlage, also die Steuerkraftmesszahlen und die Schlüsselzuweisungen der regionsangehörigen Kommunen, sowie zuzüglich die Schlüsselzuweisungen an die Städteregion. Nach der aktuell vorliegenden Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2022, die insoweit auch Grundlage für das Eckdatenpapier der Städteregion ist, wird für die Städteregion im Jahr 2022 von deutlich erhöhten Umlagegrundlagen ausgegangen. Wie nachfolgend dargestellt,



ermittelt sich hieraus gegenüber dem Jahr 2021 ein erhöhter Betrag für die Landschaftsumlage 2022 in Höhe von rd. 9,8 Mio. € (selbst bei einem unveränderten Umlagesatz von 15,70 % immer noch in Höhe von rd. 8,7 Mio. €). Auf die Stadt Aachen entfallen von dieser Erhöhung rd. 5,5 Mio. €.

<b>Landschaftsumlage 2021 und 2022</b>		
Umlagegrundlagen Städteregion <b>2021</b>	Umlagesatz	Landschaftsumlage Städteregion <b>2021</b>
1.055.161.488 €	15,70 %	165.660.354 €
Anteil Stadt Aachen		80.278.659 €
Umlagegrundlagen Städteregion <b>2022</b>	Umlagesatz	Landschaftsumlage Städteregion <b>2022</b>
<b>1.110.460.361 €</b>	<b>15,80 %</b>	<b>175.452.737 €</b>
<b>Anteil Stadt Aachen</b>		<b>85.800.625 €</b>

Die erhöhten Umlagegrundlagen der Städteregion resultieren nach der Modellrechnung aus dem insgesamt deutlichen **Zuwachs bei den Steuerkraftmesszahlen** der regionsangehörigen Kommunen. Dieser Zuwachs weist gegenüber dem Jahr 2021 für das Jahr 2022 eine Steigerung in Höhe von rd. 57,4 Mio. € aus, wobei diese **ganz wesentlich (in Höhe von rd. 46,4 Mio. €) alleine von dem überproportionalen Zuwachs an (liquider) Steuerkraft bei der Stadt Aachen getragen wird.**

Bei den **Schlüsselzuweisungen** der regionsangehörigen Kommunen ist - gegenläufig zu den Steuerkraftmesszahlen - im Vergleich mit dem Jahr 2021 insgesamt eine Minderung in Höhe von rd. 4,1 Mio. € zu verzeichnen. Einem Zuwachs an Schlüsselzuweisungen bei den Altkreiskommunen in Höhe von rd. 10,4 Mio. € steht ein **Rückgang alleine bei Stadt Aachen in Höhe von 14,5 Mio. €** entgegen.

#### **Anteilige Landschaftsumlage der Stadt Aachen 2023 – 2025**

Wie bereits ausgeführt, sieht das Eckdatenpapier der Städteregion für die Fortschreibung der Landschaftsumlage in den Jahren 2023 – 2025 nicht nur eine Anpassung des Umlagesatzes auf dann 17,25 % (entsprechend der Ankündigung des LV) vor, sondern auch noch eine weitere Steigerung nach den Orientierungsdaten zur Steigerung der Umlagegrundlagen der Landschaftsumlage.

Für die Stadt Aachen ist danach derzeit folgende anteilige Landschaftsumlage geplant:

<b>Jahr</b>	<b>LV-Umlage</b>	<b>Erhöhung zum Vorjahr Betrag</b>	<b>Erhöhung zum Vorjahr %</b>
2022	85.800.625 €	5.521.966 €	6,88 %
2023	96.316.360 €	10.515.735 €	12,26 %
2024	101.401.864 €	5.085.504 €	5,28 %
2025	106.755.882 €	5.354.018 €	5,28 %

Wie bereits weiter oben ausgeführt, hat der LVR bei seiner Haushaltsplanung einen Anstieg des Umlagebetrages für das Jahr 2023 in Höhe von derzeit rd. 3,90 % vorgesehen. Bei einem Umlagesatz

von 17,25 % muss dieser Steigerung rechnerisch eine Senkung der Umlagegrundlagen von 2022 um rd. 4,90 % zugrunde liegen. Eine Orientierung der Städteregion an diesem geplanten Mehrbedarf des LVR (Steigerung auch der städteregionalen Landschaftsumlage 2022 um 3,90 %) hätte für die Planung der dortigen Landschaftsumlage des Jahres 2023 – gegenüber 2022 – eine anteilige Steigerung um „lediglich“ rd. 6.843.000 € (anstatt: rd. 21.504.000 €) zur Folge. Die anteilige Landschaftsumlage der Stadt Aachen würde in diesem Fall um „lediglich“ rd. 3.346.000 € (anstatt: 10.515.735 €) steigen.

Bei weiterhin unveränderten Planungsdaten wird hierauf im Rahmen der abschließenden Stellungnahme der Stadt Aachen zur Benehmensherstellung deutlich hinzuweisen sein.

### 3. Auswirkungen des Eckdatenpapiers auf den Haushalt der Stadt Aachen

Die stadtanteilige Landschaftsumlage ist – neben den Nettoaufwendungen der übertragenen Aufgaben und den der Stadt Aachen zuzurechnenden allgemeinen Deckungsmitteln aus dem Finanzausgleich - Bestandteil der differenzierten Regionsumlage der Stadt Aachen. Für die Jahre 2022 – 2025 stellt sich diese Gesamtbelastung für den städtischen Haushalt derzeit insgesamt wie folgt dar. Daneben werden die bisherigen Einplanungen hierzu im städtischen Haushalt aufgeführt.

Jahr	Diff. Regionsumlage Eckdatenpapier Anlage 1	Diff. Regionsumlage nach bish. Haushaltsplanung	Unterdeckung rd.
2022	178.719.176 €	173.740.900 €	- 4.978.300 €
2023	193.211.198 €	176.976.200 €	- 16.235.000 €
2024	199.126.069 €	182.151.300 €	- 16.974.800 €
2025	205.241.279 €	182.151.300 €	- 23.090.000 €

Es wird deutlich, welche gravierenden Auswirkungen die derzeit geplanten Umlagebeträge, insbesondere in den Jahren ab 2023, haben würden. Diese Mehrbelastungen sind insbesondere auf den zuvor beschriebenen Anstieg der Landschaftsumlage zurückzuführen.

Im Jahr 2023 tritt ein negativer „Einmaleffekt“ bei der Hilfe zur Pflege hinzu. Wie bereits weiter oben ausgeführt, weist das Eckdatenpapier auf den positiven Effekt für das Jahr 2022 hin, der nach den Ausführungen bei der Hilfe zur Pflege „in 2022 zu einer „Reduzierung des Aufwands um 1,3 Mio. € anstelle der eigentlich erforderlichen Steigerung um 4 Mio. € führt.“ Dieser für das Jahr 2022 entlastende Effekt führt allerdings im Jahr 2023 – gegenläufig - zu einem (einmalig) deutlich erhöhten Ansatz bei der anteiligen Hilfe zur Pflege, wodurch die Nettoaufwendungen der übertragenen Aufgaben in 2023 – überproportional - um rd. 4,40 % gegenüber 2022 ansteigen. In den übrigen Jahren bewegt sich dieser Anstieg in der Planung zwischen rd. 1% (2021 nach 2022) sowie rd. 1,5% p.a. in den Jahren 2024 und 2025.

Im Jahr 2022 ist der städtische Haushalt (zunächst) uneingeschränkt von der Festsetzung der differenzierten Regionsumlage betroffen. Nach der Systematik der differenzierten Regionsumlage ist diese nach Ablauf des Haushaltsjahres im Wege einer Spitzabrechnung zu überprüfen. In Höhe einer Vorlage **Dez II/0005/WP18** der Stadt Aachen

nachgewiesenen Über- oder Unterzahlung erfolgt eine Ausgleichszahlung zwischen der Stadt Aachen und der Städteregion (entweder Nachzahlung der Stadt oder Erstattung an die Stadt).

Alle Akteure sind allerdings bereits jetzt aufgefordert auf eine angepasste Umlage hinzuwirken, die sich nicht nur, wie jetzt, mathematisch die größte Sicherheit für die umlagefinanzierte Körperschaft verschafft - vorbei allerdings an den kommunalen Notwendigkeiten und Möglichkeiten. Hierfür ist auch in der Städteregion entsprechend zu werben.

Bei den jetzt vorgelegten Ansätzen geht die Verwaltung davon aus, dass

- sich bei der endgültigen Planung der Landschaftsumlage noch Änderungen beim LVR bzw. der Städteregion ergeben können
- sich im Rahmen der Haushaltsberatungen der Städteregion auch an den übrigen Positionen noch Änderungen ergeben können, die zu berücksichtigen sein werden
- aus den endgültigen Festsetzungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) für das Jahr 2022 ebenfalls noch weitere Anpassungen entstehen können

Die Verwaltung behält sich zudem ausdrücklich vor, jedenfalls bei weitgehend unveränderten Planansätzen der Städteregion in den Jahren 2023 – 2025, für diesen Zeitraum abweichende Ansätze für den städtischen Haushalt auf der Grundlage eigener Prognosen einzuplanen.

#### **Anlagen:**

- Eckdatenpapier der Städteregion zum Haushaltsentwurf 2022
- Stellungnahme der Städteregion zur Benehmensherstellung der Landschaftsumlage



StädteRegion · Aachen · Postfach 500451 · 52088 Aachen



Der Städteregionsrat

Lt. Verteiler

**Haushaltsentwurf 2022;  
Benennungsherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage  
hier: Eckdaten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Eckdaten zum Haushaltsentwurf der StädteRegion für das Haushaltsjahr 2022.

Damit ist das Benennungsverfahren zur Festsetzung der Regionsumlage gemäß § 55 Kreisordnung NRW eingeleitet und Sie haben bis zum

**16.09.2021**

Gelegenheit zur Stellungnahme.

Gleichfalls lade ich Sie hiermit zur öffentlichen Sitzung des Städteregionsausschusses am

**Donnerstag, 18.11.2021 um 18:00 Uhr**

in das Haus der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 16, 52070 Aachen, Raum E 072 (Mediensaal), ein und gebe Ihnen damit im Rahmen des Benennungsverfahrens zum Haushalt 2022 Gelegenheit zur Anhörung gemäß § 55 Abs. 2 S. 2 der Kreisordnung NRW.

Gerne biete ich an, dass mein Kämmerer Herr Claßen sowie die für die Abrechnungsmodalitäten mit der Stadt Aachen zuständige Sachbearbeiterin Frau Görgen zusätzlich die Eckdaten in der geplanten Runde der Kämmerer am 02.09.2021 erläutern und mit der Runde diskutieren.

Der weitere Terminplan sieht vor, dass die Feststellung des Haushaltsentwurfs durch den Städteregionsrat am 17.09.2021 erfolgt. Die Einbringung im Städteregionstag ist für den 29.09.2021 vorgesehen, die Beratungstermine im Städteregionsausschuss sind am 18.11. und am 02.12.2021, die Verabschiedung soll im Städteregionstag am 09.12.2021 erfolgen.

**A 20**  
Kämmerei/Kasse

**Dienstgebäude**  
Zollernstraße 10  
52070 Aachen

**Telefon Zentrale**  
0241 / 5198 - 0

**Telefon Durchwahl**  
0241 / 5198 - 2424

**Telefax**  
0241 / 5198 - 82424

**E-Mail**  
thomas.classen@  
staedteregion-aachen.de

**Auskunft erteilt**  
Herr Claßen

**Zimmer**  
A 215

**Aktenzeichen**  
(bitte immer angeben)  
20.21.01

**Datum**  
04.08.2021

**Telefax Zentrale**  
0241 / 53 31 90

**Bürgertelefon**  
0800 / 5198 000

**Internet**  
<http://www.staedteregion-aachen.de>

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Aachen  
BLZ 390 500 00  
Konto 304 204  
SWIFT AACSD33  
IBAN DE2139050000  
0000304204

**Postgirokonto**  
BLZ 370 100 50  
Konto 1029 86-508 Köln  
SWIFT PBNKDEFF  
IBAN DE5237010050  
0102986508

**Erreichbarkeit**  
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,  
14, 21, 27, 33, 34, 37,  
46, 56, 57, 77, 163 bis  
Haltestelle Normaluhr.  
Ca. 5 Minuten Fußweg  
vom Hauptbahnhof.

Seite 1 von 6

Die Ermittlung des Regionsumlagebedarfs für das Jahr 2022 steht noch unter dem Eindruck der coronabedingten Veränderungen der Finanzbedarfe wie auch der Finanzkraft. Noch nicht berücksichtigt sind etwaige haushaltswirksame Veränderungen aufgrund der Hochwasserkatastrophe.

Alle Berechnungen und Prognosen beinhalten – abgesehen von der Hochwasserkatastrophe - die aktuellen Erkenntnisse und die seitens des Landes zur Verfügung gestellten Informationen, insbesondere

- die mitgeteilten Ergebnisse der sog. „Arbeitskreisrechnung“ des Landes zum Finanzausgleich
- die im Rahmen des Benehmensverfahrens angekündigten Umlagesätze des Landschaftsverbandes und
- die vorjährigen Orientierungsdaten, die hinsichtlich der weiteren Entwicklung für die Jahre 2023 und 2024 mangels anderer belastbarer Erkenntnisse übernommen und auf das Jahr 2025 ohne Veränderung fortgeschrieben wurden.

Nachstehend werden daher die wesentlichen Entwicklungen und Veränderungsgrößen aufgezeigt, die zu dem Umlagebedarf im Städteregionshaushalt des Jahres 2022 sowie der Folgejahre führen:

	in Mio. € 2021	in Mio. € 2022
<p><b>1. Ausgangspunkt ist der Finanzbedarf der Dezernate im HH 2022</b> von Darin enthalten sind alle Aufwendungen und Erträge zur Erfüllung der Aufgaben im Jahr 2022. Nähere Ausführungen und entsprechende Erläuterungen ergeben sich aus den als Anlage beigefügten Darstellungen.</p>	-284,1	-291,3
<p>Ein erheblicher <b>zusätzlicher Finanzbedarf</b> ergibt sich aus der <b>Landschaftsumlage</b>. Der Landschaftsverband hat im Rahmen seines Benehmensherstellungsverfahrens angekündigt, den Umlagesatz für 2022 von 15,7 % auf 15,8 % und für 2023 auf 17,25 % anzuheben. Da die Umlagegrundlagen für die Landschaftsumlage der StädteRegion in 2022 gegenüber 2021 deutlich - auf mehr als 1,1 Mrd. € - ansteigen, hätte selbst ein unveränderter Umlagesatz von 15,7 % zu einem absoluten Anstieg und somit <b>Mehrbedarf gegenüber 2021 von rd. 8,7 Mio. €</b> geführt. Die <b>Erhöhung um 0,1 % macht weitere rd. 1,1 Mio. €</b> aus, so dass <b>in 2022 die Landschaftsumlage gegenüber 2021 um rd. 9,8 Mio. €</b> und damit <b>von rd. 165,7 Mio. € auf rd. 175,5 Mio. €</b> ansteigt.</p> <p>Die <b>erhebliche angekündigte Steigerung des Umlagesatzes des LVR ab dem Jahr 2023 auf 17,25 %</b> bedeutet unter Berücksichtigung steigender Umlagegrundlagen eine zusätzliche <b>Mehrbelastung von gut 21 Mio. €</b> und in <b>2024 und 2025 einen weiteren Anstieg um je rd. 10 Mio. €</b>.</p>	-165,7	-175,5
<p>Der Finanzbedarf im Produktbereich „<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>“, in welchem die Rückstellungen, insbesondere die Versorgungsrückstellungen, und darüber hinaus die Finanzierungskosten für Kredite und Leasinggeschäfte sowie bis 2021 der Anteil an der Einheitslastenabrechnung veranschlagt werden, beläuft sich auf rd.</p>	-15,7	-14,4
<p>Somit ergibt sich in 2022 ein <b>Gesamtfinanzierungsbedarf von</b></p>	<u>-465,5</u>	<u>-481,2</u>

## 2. Einsatz der Ausgleichsrücklage zur Reduzierung des Umlagebedarfs

Nach der bisherigen Mittelfristplanung im Haushalt 2021 war der weitgehende Einsatz der per 31.12.2019 vorhandenen Ausgleichsrücklage von insgesamt rd. 12,4 Mio. € mit rd. 5,4 Mio. € in 2021 und mit rd. 4,3 Mio. € in 2022 zur Reduzierung des Umlagebedarfs vorgesehen. Es verblieben rd. 2,7 Mio. € zur Abdeckung etwaiger eigener Haushaltsrisiken. Nach dem Entwurf des Jahresabschlusses 2020 steigt durch den Überschuss aufgrund der zusätzlichen KdU-Bundeserstattung die Ausgleichsrücklage auf rd. 28,5 Mio. € an. Unter Abzug des in 2021 eingeplanten und nach dem aktuellen Budgetbericht zum 30.06.2021 sowie unter Berücksichtigung der Soforthilfe aufgrund der Hochwasserkatastrophe notwendigen Einsatzes der Ausgleichsrücklage von rd. 5,4 Mio. € **verbleiben rd. 23,1 Mio. €**. Nach der aktuellen Planung ist **für die Jahre 2022 ff. der nahezu vollständige Einsatz** dieser verfügbaren Mittel **mit insgesamt rd. 22,7 Mio. €** vorgesehen, es verbleibt ein rechnerischer Restbestand von rd. 0,4 Mio. €.

Im Jahr 2022 eingeplant ist eine Inanspruchnahme mit rd. 4,1 Mio. €, in 2023 zur Abfederung der dann erheblichen Umlagesteigerung des Landschaftsverbandes mit rd. 10 Mio. €, in 2024 mit rd. 6,2 Mio. € und in 2025 mit rd. 2,4 Mio. €.

## 3. Finanzausgleich

Finanzbedarf laut vorstehender Ziff. 1

Einsatz der Ausgleichsrücklage laut vorstehender Ziff. 2

**Verbleibender Finanzbedarf**

	2021	2022
	in Mio. €	in Mio. €
Finanzbedarf laut vorstehender Ziff. 1	-465,5	-481,2
<u>Einsatz der Ausgleichsrücklage laut vorstehender Ziff. 2</u>	<u>5,4</u>	<u>4,1</u>
<b>Verbleibender Finanzbedarf</b>	<b><u>-460,1</u></b>	<b><u>-477,1</u></b>

Der Finanzbedarf ist zu decken aus den Allgemeinen Deckungsmitteln. Diese beinhalten die Allgemeine und die differenzierten Regionsumlagen, die Schlüsselzuweisungen sowie die sonstigen Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs.

a) differenzierte Umlage Stadt Aachen bei einem Umlagesatz von	<b>172,3</b> 34,3420%	<b>178,7</b> 33,4898%
b) differenzierte Umlage Jugendamt bei einem Umlagesatz von	<b>23,1</b> 26,7678 %	<b>24,2</b> 26,3550 %
c) differenzierte Umlage ÖPNV	<b>16,6</b>	<b>17,3</b>
d) Schlüsselzuweisungen	<b>46,6</b>	<b>49,2</b>
<u>e) Bedarfszuweisungen (Schulpauschale, Inkl.-Pauschale)</u>	<u><b>6,8</b></u>	<u><b>6,9</b></u>
<b>f) Allgemeine Regionsumlage</b> bei einem Umlagesatz von	<b><u>194,7</u></b> <b>38,3 %</b>	<b><u>200,8</u></b> <b>37,9 %</b>

Die Allgemeine Regionsumlage kann für 2022 trotz der erheblich höheren Landschaftsumlage, die alleine für den Altkreisanteil eine rechnerische Umlagesatzsteigerung von rd. 0,8 % ausgemacht hätte, um 0,4 % auf 37,9 % gesenkt werden. Dies gelingt dank der Einplanung eines Fehlbedarfs zu Lasten der Ausgleichsrücklage i.H.v. rd. 4,1 Mio. €. Hinzu kommen positive Einmaleffekte. In 2022 kann einmalig in der Hilfe zur Pflege statt eines Mehrbedarfs von 4 Mio. € eine Reduzierung von 1,7 Mio. € aufgrund des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes eingeplant werden. Zudem ist einmalig im Produkt Rettungsdienst eine verbesserte Einnahmesituation aufgrund der geplanten Einbeziehung von Fehlbeträgen aus der Vergangenheit gegeben, dies macht gegenüber 2021 eine Verbesserung rd. 1,3 Mio. € aus. Daneben partizipiert die StädteRegion von der unerwartet positiven Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen der Kommunen, die zusammen die Umlagegrundlagen darstellen.

#### **4. Mittelfristplanung 2023 - 2025**

Für die Jahre 2023 bis 2025 ist, wie oben bei Ziff. 2 ausgeführt, ein weiterer erheblicher und damit nahezu vollständiger Einsatz der Ausgleichsrücklage geplant.

Im Jahr 2023 wird durch den Einsatz von rd. 10 Mio. € die erhebliche Steigerung der Umlage des Landschaftsverbandes, die rechnerisch einer Umlagesatzsteigerung von rd. 2,4 % entsprechen hätte, sowie der Wegfall der vorstehend unter Ziff. 3 beschriebenen Einmaleffekte des Jahres 2022, deutlich abgemildert. Die Steigerung des Umlagesatzes kann auf die erforderlichen 38,5 % begrenzt und durch den weiteren Einsatz von 6,2 Mio. € in 2024 und 2,4 Mio. € in 2025 konstant bei 38,5 % gehalten werden.

Dies steht unter der Prämisse, dass die zugrunde gelegten Steigerungsraten für die Umlagegrundlagen 2023 und 2024 (und für 2025 unverändert fortgeschrieben) laut der letztjährigen Orientierungsdaten auch tatsächlich eintreten.

Im Hinblick auf die absehbaren und durch die Hochwasserkatastrophe zumindest in einigen Kommunen noch größer gewordenen finanziellen Herausforderungen in den kommunalen Haushalten, einen Ausgleich im Jahr 2022 zu erreichen und um gleichzeitig für größtmögliche Planungssicherheit zu sorgen, wurde als Zielgröße ein Umlagesatz angestrebt, der maximal bei dem Wert der Mittelfristplanung des Haushalts 2021 von 38,2 % liegt. Unter Einsatz der bereits im Haushalt 2021 für 2022 vorgesehenen rd. 4 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage kann – trotz der Zusatzbelastung aufgrund der Umlagesteigerung des Landschaftsverbandes – sogar eine Senkung des Umlagesatzes auf 37,9 % erfolgen.

Für die Mittelfristplanung der Jahre 2023 bis 2025 kann die notwendige Umlageerhöhung, die sich insbesondere aus der erheblichen Steigerung der Landschaftsumlage, aber auch aus dem Wegfall von Einmaleffekten im Haushalt 2022 ergibt, auf konstant 38,5% begrenzt werden. Grundlage sind die vorjährigen Orientierungsdaten, die sich mit der Bekanntgabe der neuen Orientierungsdaten im Herbst 2021 noch deutlich verändern können und für die Mittelfristplanung 2023 bis 2025 zu einer veränderten Einschätzung führen können.

Zudem ist deutlich darauf hinzuweisen, dass durch die nahezu vollständige Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage im Planungszeitraum keinerlei Reserven vorhanden sind, um etwaige negative Planabweichungen noch auffangen zu können. Ebenfalls ist darauf hinzuweisen, dass in den Planwerten noch keine Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe auf den Städteregionshaushalt berücksichtigt sind. Erstmals in 2025 berücksichtigt ist die Abschreibung der Corona-Bilanzierungshilfe. Dabei wird ein bis dahin aufgewachsener Betrag von 15 Mio. € unterstellt, der über den Maximalzeitraum von 50 Jahren abgeschrieben wird, so dass sich eine jährliche Belastung des Haushalts von 300 T€ ergibt. Der erheblichen Umlagesteigerung des Landschaftsverbandes wird seitens der StädteRegion deutlich entgegengetreten. Hierzu habe ich Ihnen meine entsprechende Stellungnahme im Rahmen des Benehmensverfahrens des LVR zukommen lassen.

— Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tim Grüttemeier  
Städteregionsrat

Anlagen



**Verteiler:**

Frau Oberbürgermeisterin **Sibylle Keupen**, Rathaus, 52066 Aachen  
Herrn Bürgermeister **Alfred Sonders**, Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf  
Herrn Bürgermeister **Pierre Froesch**, Mariastraße 2, 52499 Baesweiler  
Frau Bürgermeisterin **Nadine Leonhardt**, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler  
Herrn Bürgermeister **Dr. Benjamin Fadavian**, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath  
Herrn Allgemeinen Vertreter **Franz-Karl Boden**, Laufenstraße 84, 52156 Monschau  
Herrn Bürgermeister **Jorma Klauss**, Hauptstraße 55, 52159 Rötgen  
Herrn Bürgermeister **Bernd Goffart**, Rathausplatz, 52152 Simmerath  
Herrn Bürgermeister **Patrick Haas**, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg  
Herrn Bürgermeister **Roger Nießen**, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen

Herrn Städteregionsrat **Dr. Tim Grüttemeier**  
Frau **Birgit Nolte**, KDin/Dezernentin II  
Herrn **Dr. Michael Ziemons**, Dezernent III  
Herrn **Stefan Jücker**, Dezernent IV  
Herrn **Markus Terodde**, Dezernent V  
Herrn **Gregor Jansen**, Dezernent VI  
A 15 – Kommunalaufsicht  
S 13 – Öffentlichkeitsarbeit

**Durchschrift:**

CDU-Fraktion im Städteregionstag  
SPD-Fraktion im Städteregionstag  
GRÜNE-Fraktion im Städteregionstag  
FDP-Fraktion im Städteregionstag  
AfD-Fraktion im Städteregionstag  
UPP-Fraktion im Städteregionstag  
DIE LINKE-Fraktion im Städteregionstag

Aachen, 04. August 2021

# StädteRegion Aachen

## Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2022

Einleitung des Benehmens mit den regionsangehörigen Städten und  
Gemeinden gemäß § 55 Kreisordnung NRW zur Festsetzung

- der allgemeinen Regionsumlage,
- der Regionsumlage Mehrbelastung Stadt Aachen,
- der Regionsumlage Mehrbelastung Jugendhilfe,
- der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV.

## **Inhaltsverzeichnis:**

- 1. Ausgangslage**
  - 1.1. Finanzsituation der StädteRegion Aachen**
  - 1.2. Jahresabschluss 2020**
  - 1.3. Haushaltsbewirtschaftung 2021**
- 2. Der Ergebnisplan 2022**
  - 2.1. Planungsgrundlagen**
    - 2.1.1. Steuerkraftmesszahlen**
    - 2.1.2. Schlüsselzuweisungen**
    - 2.1.3. Umlagegrundlagen**
    - 2.1.4. Orientierungsdaten**
    - 2.1.5. Landschaftsumlage**
    - 2.1.6. Einheitslastenabrechnungsgesetz**
    - 2.1.7. Finanzierungsregelung Stadt Aachen**
    - 2.1.8. Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen**
    - 2.1.9. Zuschussbedarf im Bereich der Sozialleistungen**
    - 2.1.10. Besondere Mehrbedarfe**
  - 2.2. Berechnung der allgemeinen Regionsumlage**
  - 2.3. Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung Stadt Aachen**
  - 2.4. Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung Jugendhilfe**
  - 2.5. Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV**
- 3. Ausblick auf die Folgejahre (mittelfristige Planung 2023 bis 2025)**
- 4. Weitere Zeitplanung**
- 5. Schlussbemerkung**

## **Anlagen**

## 1. Ausgangslage

### 1.1 Finanzsituation der StädteRegion Aachen

Trotz Strukturkonzept und bereits vieler Jahre Haushaltskonsolidierung (z.B. Ökonomieprogramm, Personalbewirtschaftungskonzept) ist der Regionshaushalt insgesamt durch eine stete Aufwandssteigerung gekennzeichnet. Dies vor allen Dingen durch die erheblichen Steigerungen im Bereich der Sozialleistungen – denen allerdings inzwischen auch deutliche Erstattungsleistungen des Bundes gegenüberstehen – und den Zuwachs an neuen Aufgaben. Die direkte Abhängigkeit dieser Bereiche von externen Entscheidungen macht deutlich, dass eine selbstbestimmte Steuerung durch diese immer wieder auftretenden Faktoren extrem schwierig bis unmöglich ist.

Die jährlich in Millionenhöhe steigenden Umlageverpflichtungen gegenüber dem Landschaftsverband Rheinland zur Erfüllung seiner Aufgaben belasten die StädteRegion Aachen zusätzlich stark. Auch hier gilt die erhebliche Einschränkung einer selbstbestimmten Steuerung.

### 1.2 Jahresabschluss 2020

Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem **Überschuss im Entwurf der Jahresrechnung von 16.050.154,74 €** ab. Auf die nachfolgende Tabelle wird verwiesen:

Jahresabschlussergebnis 2020				
	Gesamtergebnisrechnung	lt. Haushaltsplan 2020	lt. Jahresabschluss 2020	Verbesserung/Ver schlechterung
01	Steuern u. ähnliche Abgaben	10.200.000,00	9.862.225,15	- 337.774,85
02	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	506.585.896,00	496.328.362,33	- 10.257.533,67
03	+ Sonstige Transfererträge	12.375.000,00	12.263.170,28	- 111.829,72
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.758.967,00	32.120.093,93	- 3.638.873,07
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.422.300,00	1.892.916,64	- 529.383,36
06	+ Kostenerstattung, Kostenumlagen	152.547.339,00	187.797.080,92	35.249.741,92
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.379.882,00	12.277.641,82	2.897.759,82
08	+ Aktivierte Eigenleistung	100.500,00	26.027,57	- 74.472,43
09	+/- Bestandsveränderungen	-	-	-
10	= Ordentliche Erträge	729.369.884,00	752.567.518,64	23.197.634,64
11	- Personalaufwendungen	- 117.767.176,00	- 120.651.668,38	- 2.884.492,38
12	- Versorgungsaufwendungen	- 11.294.947,00	- 10.715.317,95	579.629,05
13	- Aufwendungen f. Sach-/Dienstleistungen	- 70.925.961,00	- 71.465.365,73	- 539.404,73
14	- Bilanzielle Abschreibung	- 11.394.903,00	- 11.919.755,84	- 524.852,84
15	- Transferaufwendungen	- 501.324.299,00	- 513.859.474,05	- 12.535.175,05
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 40.090.067,00	- 35.304.279,62	4.785.787,38
17	= Ordentliche Aufwendungen	- 752.797.353,00	- 763.915.861,57	- 11.118.508,57
18	= Ordentliches Ergebnis	- 23.427.469,00	- 11.348.342,93	12.079.126,07
19	+ Finanzerträge	21.597.966,00	19.702.016,24	- 1.895.949,76
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 2.216.500,00	- 1.125.104,14	1.091.395,86
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	19.381.466,00	18.576.912,10	- 804.553,90
22	= Ergebnis der laufenden Verw (=Zeilen 18 und 21)	- 4.046.003,00	7.228.569,17	11.274.572,17
23	+ außerordentliche Erträge	-	8.821.585,57	8.821.585,57
24	- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
25	= außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	-	8.821.585,57	8.821.585,57
26	Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	- 4.046.003,00	16.050.154,74	20.096.157,74

Prägend für den Jahresabschluss 2020 ist die nicht absehbare und damit nicht eingeplante Anhebung der Bundeserstattung für die Kosten der Unterkunft (KdU) um 25% einerseits sowie die Möglichkeit der Isolierung der coronabedingten Schäden nach dem NKF-Corona-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) andererseits.

Die Anhebung der KdU-Bundeserstattung um 25% führte im Wesentlichen zu den Mehrerträgen in der „Kostenerstattung, Kostenumlagen“, die Folge war bei den Transferaufwendungen die entsprechende Beteiligung der Stadt Aachen. Die coronabedingten Aufwendungen führten hingegen nicht zu einer Ergebnisbelastung, da diese nach dem NKF-CIG und als außerordentliche Erträge gebucht wurden.

Der Überschuss 2020 stärkt die Ausgleichsrücklage, die damit zum Stand 31.12.2020 auf rd. 28,5 Mio. € anwächst. Davon sind rd. 5,4 Mio. € zur Abdeckung des im Jahr 2021 eingeplanten und nach dem aktuellen Budgetbericht zum 30.06.2021 sowie unter dem Eindruck der Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe voraussichtlich auch entstehenden Fehlbetrags in Abzug zu bringen, die verbleibenden rd. 23,1 Mio. € werden weitestgehend in der Haushaltsplanung 2022 und in der Mittelfristplanung 2023 bis 2025 zur Begrenzung des Umlagebedarfs und zur Verstetigung des Umlagesatzes eingeplant. Für die eigenen Haushaltsrisiken der StädteRegion verbleibt lediglich ein Restbetrag von rd. 438 T€. Auf die Anlagen wird verwiesen.

Zu den weiteren Erläuterungen zum Jahresabschluss 2020 wird auf die Vorlage des Entwurfs im Städteregionstag am 24.06.2021 (SV-Nr. 2021/0319) verwiesen. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2020 befindet sich derzeit in der Prüfung.

### 1.3 Haushaltsbewirtschaftung 2021

Prägend für die Entwicklung des Haushalts 2021 sind insbesondere zwei Faktoren:

- die Auswirkungen der Corona-Pandemie und
- die noch nicht im Detail einschätzbaren Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe

Bei der Bewirtschaftung des Haushaltes 2021 zeichnet sich nach dem Stand des 2. Budgetberichtes zum 30.06.2021 – unter allem Vorbehalt der Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe – ein Ergebnis in der Größenordnung des veranschlagten Fehlbedarfs von rd. –5,4 Mio. € ab. Im Städteregionshaushalt wirken sich die Aufwendungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (z.B. Betrieb Impfzentrum, Betrieb Abstrichzentrum, Personenkontaktnachverfolgung pp.) voraussichtlich mit anderen Beträgen als geplant aus, da diese aber insgesamt nach dem NKF-CIG isoliert werden, entsteht keine direkte Ergebnisauswirkung.

Die Hochwasserkatastrophe hat dagegen in Form der Soforthilfe von 1,5 Mio. € zu einer ersten Ergebnisauswirkung geführt, die allerdings noch im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung 2021 aufgefangen werden kann. Für mögliche weitere Belastungen aus der Hochwasserkatastrophe zeichnet sich allerdings derzeit kein Spielraum im Städteregionshaushalt 2021 ab.

## 2. Der Ergebnisplan 2022

### 2.1 Planungsgrundlagen

Auch für das Jahr 2022 ist nach dem „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften (NKF-CIG)“ die Möglichkeit eröffnet, die planerischen, pandemiebedingten Schäden zu isolieren, in einer sogenannten Bilanzierungshilfe zu aktivieren und somit das Ergebnis des Jahres 2022 nicht damit zu belasten. Die zu isolierenden Bereiche und damit Beträge sind allerdings gegenüber den Jahren 2020 und 2021 deutlich rückläufig. Neben den eigentlichen Aufwendungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im dafür eigens eingerichteten Produkt „Corona“ mit netto rd. 785 T€ sind die größten Posten zur Isolierung der erhöhte Zuschussbedarf des Grentlandtheaters mit einem Betrag von rd. 900 T€ sowie die Kosten der Digitalisierung und Informationstechnik mit 265 T€. Hinzu kommen noch drei kleinere Bereiche mit insgesamt 38 T€.

Dagegen konnten noch nicht mögliche Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe – mit Ausnahme der erforderlichen investiven Ersatzbeschaffung von zwei verloren gegangenen ELW I – im Haushaltsentwurf 2022 berücksichtigt werden.

Für den Entwurf des Ergebnisplans 2022 werden nachstehend zunächst die wichtigsten Grundlagen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) für die Berechnung der Allgemeinen Deckungsmittel dargestellt. Bezug genommen wird auf die sog. „Arbeitskreisrechnung“ vom 29.07.2021, die aus der Erfahrung der Vorjahre schon sehr verlässliche Zahlen zu den Berechnungsparametern (Umlagegrundlagen, Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen) liefert.

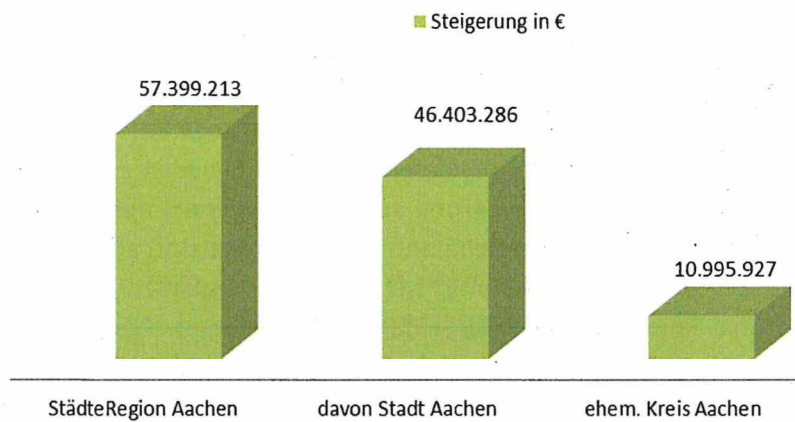
Für die Landschaftsumlage wurde die im Rahmen des Benehmensverfahrens avisierte Erhöhung der Umlagesätze für 2022 auf 15,8 % und für 2023ff. auf 17,25 % berücksichtigt.

Neben den Grundlagen des GFG wird zur Erläuterung des Ergebnisplans auch näher auf die Schwerpunkte der Sozialleistungen sowie der Personal- und Versorgungsaufwendungen eingegangen. Schließlich werden die Daten für die Berechnung der allgemeinen Regionsumlage, der differenzierten Regionsumlage für die Stadt Aachen, für die Aufgaben der Jugendhilfe sowie die ÖPNV-Umlage dargestellt.

#### 2.1.1 Steuerkraftmesszahlen

Die Steuerkraft in der StädteRegion Aachen ist entsprechend der vorläufigen Berechnungen von 2021 auf 2022 unerwartet deutlich um rund 8,24 Prozent gestiegen (zu unterstellen ist, dass die coronabedingte Gewerbesteuerkompensation hier anteilig bereits eingerechnet ist), während sie im Land NRW um rd. 4,9 % und im Regierungsbezirk Köln um rd. 2,9 % gestiegen ist. Die erhebliche Steigerung geht dabei ausschließlich auf die Stadt Aachen mit 13,39 % zurück, während die Altkreiskommunen eine Steigerung von 3,15 % aufweisen. Die nachstehende Grafik stellt die finanziellen Veränderungen für die StädteRegion Aachen dar:

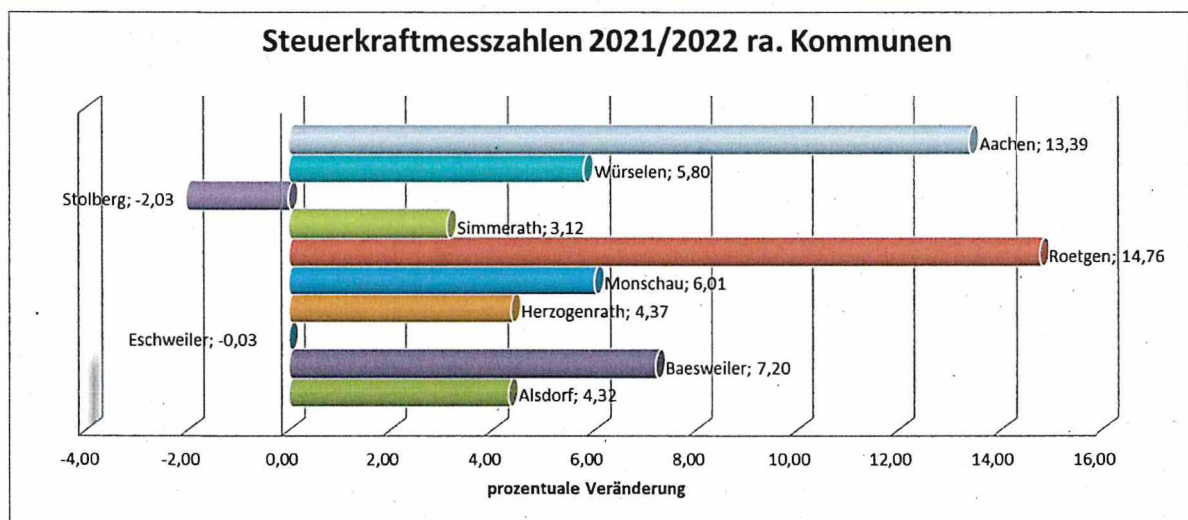
## Steuerkraftmesszahlen (Arbeitskreisrechnung 2022)



Tabellarisch stellen sich die Steuerkraftmesszahlen wie folgt dar:

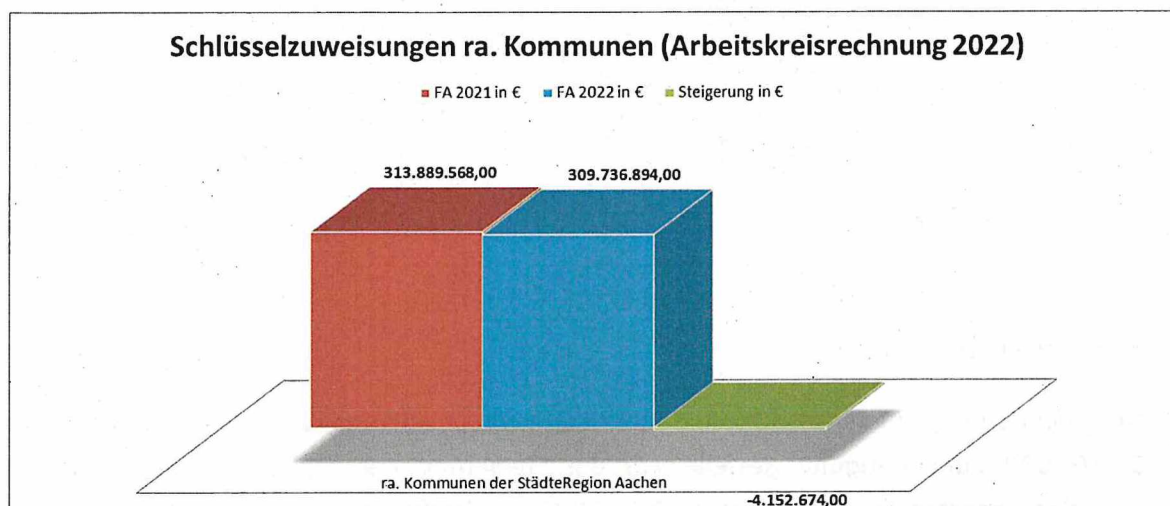
Steuerkraftmesszahlen ka. Gemeinden (Arbeitskreisrechnung 2022)				
	FA 2021 in €	FA 2022 in €	Steigerung in €	Steigerung in %
Land NRW	14.570.594.291	15.285.610.143	715.015.852	4,91
Reg.Bez. Köln	3.660.288.463	3.765.584.903	105.296.440	2,88
StädteRegion Aachen	696.225.825	753.625.038	57.399.213	8,24
davon Stadt Aachen	346.597.378	393.000.664	46.403.286	13,39
ehem. Kreis Aachen	349.628.447	360.624.374	10.995.927	3,15

Ein Vergleich der Entwicklung bezogen auf die einzelnen Kommunen in der StädteRegion Aachen stellt dar, dass in den Kommunen eine sehr unterschiedliche Entwicklung der Steuerkraft festzustellen ist. Während die Steuerkraft in den großen **Altkreiskommunen stagniert (Eschweiler) bzw. rückläufig ist (Stolberg)**, gibt es in den übrigen Kommunen teils deutliche Zuwächse zwischen 3,12 % (Simmerath) bis hin zu 14,76 % (Roetgen). In der Stadt Aachen ist ein erheblicher Zuwachs von 13,39 % zu verzeichnen:



## 2.1.2 Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen des Landes NRW an die regionsangehörigen Kommunen in der StädteRegion Aachen sinken im Vergleich zum Vorjahr um rund -4,15 Mio. € und umfassen ein Volumen von rund 309,7 Mio. €. Damit liegen sie um -1,32 % unter dem Niveau des Vorjahres, während es im Land NRW (+ 4,48 %) und im Regierungsbezirk (+ 7,22 %) deutliche Steigerungen gibt.



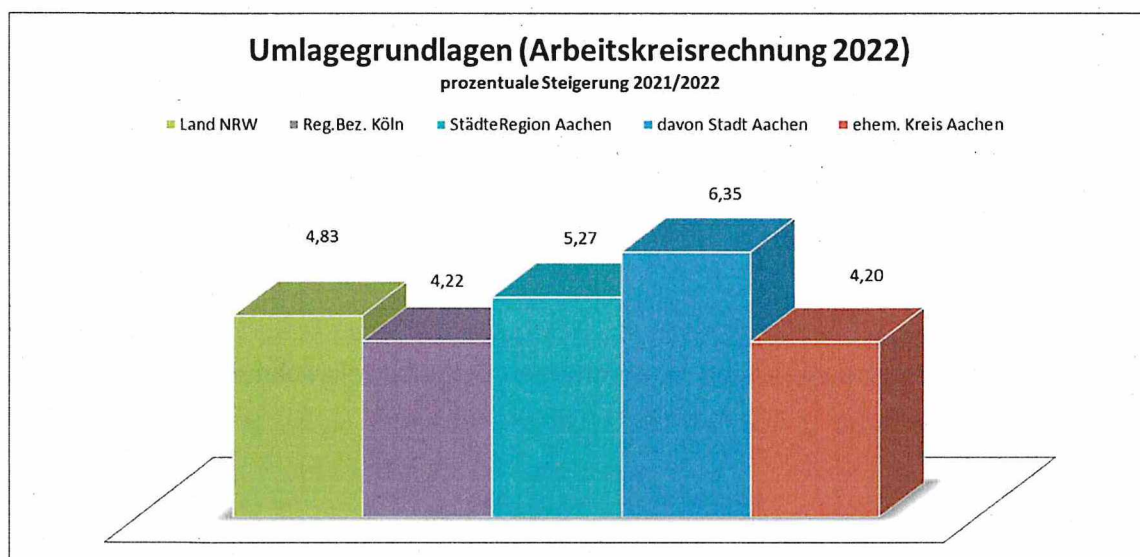
Die **Schlüsselzuweisungen an die ra. Kommunen** sinken insgesamt, allerdings ist bei den Altkreiskommunen ein Zuwachs von rd. 10,4 Mio. € zu verzeichnen. Dies ist u.a. ein Effekt aus der insgesamt unterdurchschnittlich gestiegenen Steuerkraft. Der Rückgang geht alleine auf das Konto der Stadt Aachen mit rd. -14,5 Mio. €. Dies ist im Finanzausgleichssystem eine direkte Folge der deutlich überdurchschnittlichen Steigerung der Steuerkraft bei der Stadt Aachen.

Die **Schlüsselzuweisungen an die StädteRegion** steigen von rd. 46,6 Mio. € in 2021 um rd. 2,64 Mio. € oder um rd. 5,67% auf rd. 49,24 Mio. € in 2022.

## 2.1.3 Umlagegrundlagen

Aufgrund der deutlich gestiegenen Steuerkraft und der – wenn auch insgesamt in geringerem Maße – gestiegenen Schlüsselzuweisungen der ra. Kommunen steigen nach dem System des GFG insgesamt die Umlagegrundlagen für die StädteRegion Aachen kräftig um rund 53,2 Mio. € auf rund 1.063,4 Mio. € (+ 5,27 %) an.





#### 2.1.4 Orientierungsdaten

Der Orientierungsdatenerlass für die mittelfristige Ergebnisplanung 2021 bis 2024 wurde am 30.10.2020 zur Verfügung gestellt. Für die Steigerung der Umlagegrundlagen wurden Orientierungsdaten mit Datum vom 02.11.2020 zur Verfügung gestellt, diese wurden am 05.11.2020 in korrigierter Form neu übermittelt. Da für die Haushaltsplanung 2022 erst im Herbst 2021 mit neuen Orientierungsdaten zu rechnen ist, wurden mangels anderer belastbarer Erkenntnisse die Orientierungsdaten aus Herbst 2020 für 2023 und 2024 übernommen sowie für 2025 unverändert fortgeschrieben. Für das Jahr 2022 wurden die Ansätze individuell geplant bzw. für den Finanzausgleich wurden die Werte aus der Arbeitskreisrechnung vom 29.07.2021 berücksichtigt.

Demnach ergeben sich folgende Werte:

Orientierungsdaten 2022–2025				
	2022	2023	2024	2025
Personalaufwendungen		1,00	1,00	1,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1,00	1,00	1,00
Sozialtransferaufwendungen		2,00	2,00	2,00
Schlüsselzuweisungen		5,10	5,80	5,80
Umlagegrundlagen Kreisumlagen		2,45	5,22	5,22
Umlagegrundlagen LVR-Umlage		2,82	5,28	5,28

Für die Steigerung der Aufwendungen besagt der Orientierungsdatenerlass vom 30.10.2020:

„Aufgrund der Corona-Pandemie und der hiermit verbundenen außergewöhnlichen Umstände für die Aufgabenwahrnehmung der Gemeinden und Gemeindeverbände wird in

diesem Jahr darauf verzichtet, den Kommunen Orientierungs- bzw. Zielwerte für die Aufwendungen vorzugeben. Gleichwohl wird weiterhin auf die Notwendigkeit einer ressourcenschonenden kommunalen Finanzwirtschaft hingewiesen. Dies gilt insbesondere für haushaltssicherungspflichtige Kommunen. In Anbetracht der negativen Auswirkungen der Corona-Krise auf die kommunalen Haushalte und trotz der zwischenzeitlich von Bund und Land beschlossenen umfassenden Entlastungsmaßnahmen, stehen zahlreiche Kommunen unter einem erheblichen Konsolidierungsdruck. Um den Haushalt dauerhaft aus eigener Kraft ausgleichen zu können, ist es erforderlich, bei den Aufwendungen nur geringe Zuwachsraten zuzulassen. Dies gilt insbesondere auch für die Personal- und Sachaufwendungen der Kommunen.“

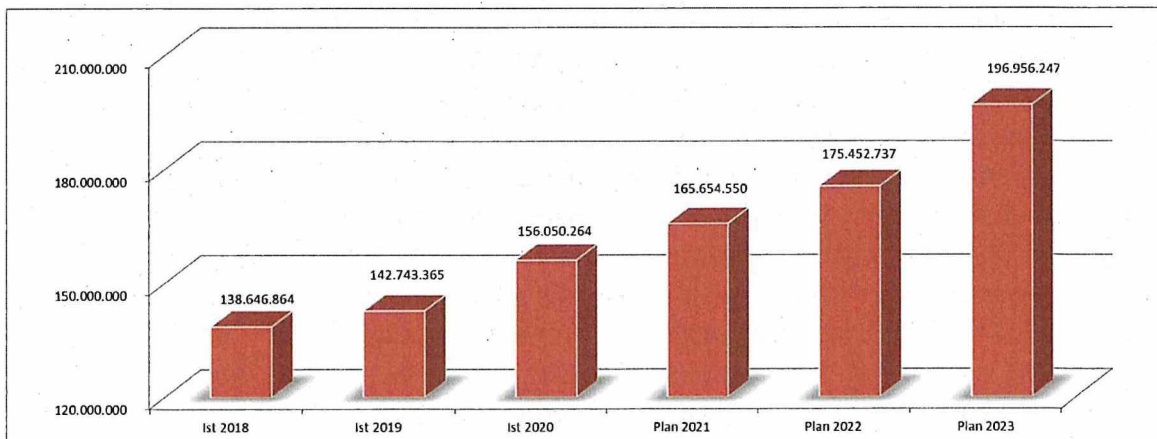
Die StädteRegion hat sich daher entschlossen, die (moderaten) Steigerungsraten der vorjährigen Orientierungsdatenerlasses für Aufwendungen wie vor unverändert fortzuschreiben.

### 2.1.5 Landschaftsumlage

Die verbesserten Umlagegrundlagen, wie auch die im Rahmen des Benehmensverfahrens zum Doppelhaushalt 2022/2023 des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) angekündigte Erhöhung des Umlagesatzes von 15,7 % in 2021 auf 15,8 % in 2022 und auf 17,25 % ab 2023 schlagen in vollem Umfang auf die Umlage des LVR durch und führen zu einer deutlich höheren Zahllast für die StädteRegion Aachen. Die Steigerung gegenüber dem Ansatz 2021 beträgt rd. 9,8 Mio. € oder rd. 5,91 %. Für 2023 wird die angenommene weitere Steigerung bei deutlich mehr als 20 Mio. € bzw. deutlich mehr als 12 % liegen.

Bemessungsgrundlage für die Festsetzung der Landschaftsumlage sind die Umlagegrundlagen für die Regionsumlage zuzüglich der Schlüsselzuweisungen an die Städtereion sowie (letztmals) die Einheitslastenabrechnung aus der Referenzperiode für die StädteRegion Aachen.

Die nachfolgende Grafik stellt die Entwicklung der Landschaftsumlage ab dem Jahr 2018 dar:



Über den relativ kurzen Zeitraum von 2018 bis 2023 ist eine exorbitante Steigerung von deutlich mehr als 40 % erkennen. In der Höhe der Umlageverpflichtungen ist die StädteRegion Aachen fremdbestimmt und Konsolidierungspotenzial lässt sich hier nicht heben. Dennoch wird die StädteRegion die angekündigte erhebliche Steigerung für 2023 auf einen Umlagesatz von 17,25 % nicht unwidersprochen hinnehmen und hat dazu deutlich im Rahmen des Benehmensverfahrens Stellung bezogen.

#### **2.1.6 Einheitslastenabrechnungsgesetz**

Die Einheitslastenabrechnung entfällt ab dem Jahr 2022, der bisherige Ansatz von zuletzt rd. 2,1 Mio. € in 2021 konnte somit gestrichen werden.

#### **2.1.7 Finanzierungsregelung Stadt Aachen**

Wesentlicher Grundpfeiler bei der Bildung der StädteRegion und der Übertragung der Aufgaben von der Stadt Aachen war die Sicherstellung der Finanzneutralität. Im Doppelhaushalt 2015/2016 war dazu ein Ausgleichsbetrag von der Stadt Aachen an die StädteRegion in Höhe von 4 Mio. € eingeplant. Dieser beruhte auf den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erfahrungswerten der Vorjahre. In 2015 und 2016 hat sich aber herausgestellt, dass auf Basis der Finanzierungsregelungen im Gegenteil ein erheblicher Betrag in einer Größenordnung von 11 bis 12 Mio. € von der StädteRegion an die Stadt Aachen zu leisten war.

Für 2017 konnte dieser Ausgleichsbetrag erstmals detailliert ermittelt und mit 23 Mio. € veranschlagt werden. Für 2018 war ein Ausgleichsbetrag von rd. 17,5 Mio. € ermittelt worden. Auf Grundlage der Erkenntnis, dass dies dauerhaft nicht zielführend ist, wurde ab dem Jahr 2019 eine differenzierte Umlage für die Stadt Aachen entsprechend § 56 Abs. 4 der Kreisordnung NRW eingeführt.

Basis für die Zuordnung der Aufwendungen und Erträge und der Ermittlung des durch die Bildung der StädteRegion ausgelösten Finanzbedarfs der Stadt Aachen ist die im Jahre 2015 von allen Beteiligten (Bürgermeisterkonferenz, Stadtrat der Stadt Aachen, Städteregionstag) beschlossene ergänzende Vereinbarung, die detaillierte Finanzierungsregelungen für alle übertragenen Aufgabenbereiche festlegt, vgl. nachfolgend Ziff. 2.3. Die Überarbeitung und Fortschreibung der Finanzierungsregelungen im Jahr 2021 hatte zum Ergebnis, dass die Stadt Aachen sich einerseits an zusätzlichen Aufgabenbereichen (Büro Städteregionstag, Auszubildende und Personalrat) gegenüber der bisherigen Regelung beteiligt (Ziff. 4 der hierzu abgeschlossenen Vereinbarung). Dies macht seit dem Haushalt 2021 einen Betrag von rd. 1,2 Mio. € aus. Die Fortschreibung der bestehenden Finanzierungsregelungen (Ziff. 3 der hierzu abgeschlossenen Vereinbarung, z.B. neue Schlüssel für die Kostenteilung) machte weitere rd. 1,19 Mio. € aus und wurde zwischenzeitlich vom Stadtrat der Stadt Aachen, vom Städteregionstag sowie von einigen der Räte der Altkreiskommunen beschlossen, die noch ausstehenden Beschlüsse sollen in Kürze erfolgen. Als Anlage 2 ist auf dieser Basis die Berechnung der diff. Regionsumlage 2022 für die Stadt Aachen beigefügt. Für das Jahr 2022 steht die turnusmäßige Überprüfung der Abrechnungsparameter an.

## 2.1.8 Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen stellen sich nach dem neuen Personalbewirtschaftungskonzept für die Jahre 2022 bis 2027 für die Haushaltsplanung 2022 wie folgt dar:

Personal- und Versorgungsaufwendungen 2021 / 2022						
Bezeichnung	Ansatz 2021	Budgetbericht zum 30.06.2021	PBK*-Ansatz 2022 incl. Mehrbedarfe	Ansatz 2022	Veränderung zum Ansatz 2021	in %
<b>Personal-/Versorgungsaufwand gesamt brutto</b>	<b>120.305.732</b>	<b>119.437.107</b>	<b>125.452.724</b>	<b>125.187.908</b>	<b>4.882.176</b>	<b>4,06</b>
davon Job-Center	22.100.000	21.500.000	22.800.000	22.800.000	700.000	+3,17
davon Kindertageseinrichtungen	16.769.338	16.577.605	17.450.710	17.450.710	681.372	+4,06
davon Versorgungsamt	1.486.919	1.500.334	1.564.288	1.564.288	77.369	+5,20
<b>Personal-/Versorgungsaufwand gesamt netto</b>	<b>79.949.475</b>	<b>79.859.168</b>	<b>83.637.726</b>	<b>83.372.910</b>	<b>3.423.435</b>	<b>+4,28</b>
<b>vom Mehrbedarf drittfinanziert</b>			<b>-1.849.778</b>	<b>-1.849.778</b>	<b>-1.849.778</b>	
<b>verbleibende Veränderung innerhalb des PBK</b>	<b>79.949.475</b>	<b>79.859.168</b>	<b>81.787.948</b>	<b>81.523.132</b>	<b>1.573.657</b>	<b>+1,97</b>
Sonstige Personalaufwendungen (Beschäftigungsentgelte pp.)	1.569.532	1.569.532		1.097.263	-472.269	
Personalaufwendungen Rückstellungen	12.110.284	12.110.284		12.775.523	665.239	
Versorgungsaufwendungen Rückstellungen	1.338.502	1.338.502		1.828.167	489.665	
<b>Gesamtsumme Personal- und Versorgungsaufwendungen</b>	<b>135.324.050</b>	<b>134.455.425</b>		<b>140.888.861</b>	<b>5.564.811</b>	<b>+4,11</b>
nachrichtlich: Erträge aus der Auflösung von Personalarückstellungen	3.732.093			3.918.698	186.605	
nachrichtlich: Abtretung von Forderungen im Zusammenhang mit Pensionsrückstellungen (Sachkosten)	987.007			1.312.564	325.557	

\* einschl. der vom SRA/SRT beschlossenen Mehrbedarfe laut Personalbewirtschaftungskonzept (PBK)

Lässt man die Personal- und Versorgungsaufwendungen der gemeinsamen Einrichtung (Job-Center) und der Kindertageseinrichtungen (wie vom SRT als Grundsatz beschlossen) sowie das Versorgungsamt außer Betracht, ergibt sich damit eine Erhöhung der Aufwendungen um 4,28 %. Unter Berücksichtigung der Drittfinanzierung von zusätzlichen Stellen (z.B. 29,4 voll finanzierte Stellen nach dem ÖGD-Pakt) in einem Umfang von rd. 1,8 Mio. € ergibt sich eine bereinigte Steigerung der Personalaufwendungen innerhalb des vom neuen Personalbewirtschaftungskonzept umfassten Bereichs von +1,97 %.

Der im Haushalt veranschlagte Personal- und Versorgungsaufwand für das Jahr 2021 ohne Berücksichtigung der gemeinsamen Einrichtung (JC) und ohne KiTa's und Versorgungsamt belief sich auf 79.949.475 €. Im Rahmen des Personalbewirtschaftungskonzeptes 2015 - 2021 sowie auch des neuen Personalbewirtschaftungskonzeptes 2022 - 2027 hat der Städteregionstag/-ausschuss im Einzelnen über die erforderlichen Mehrbedarfe beschlossen (für 2022 durch den SRA am 17.06.2021 mit SV 2021/0356). In Summe sind im Stellenplan 2022 für die vom SRA am 17.06.2021 beschlossenen Mehrbedarfe insgesamt Stellen im Umfang von 21,5 VZÄ einzurichten. Die Mehrbedarfe waren in manchen Fällen nur anteilig zu berücksichtigen oder auch befristet und wurden daher zunächst entsprechend fortgeschrieben bzw. in Abzug gebracht mit einem resultierenden Betrag von 83.637.726 €. Dieser Rahmen wurde mit dem veranschlagten Betrag von 83.372.910 € nicht vollständig ausgeschöpft. In den Ansätzen sind die vorhersehbaren Tarif- und Besoldungssteigerungen enthalten.

## 2.1.9 Zuschussbedarf im Bereich der Sozialleistungen

Im Budget „Sozialleistungen“ ist für das Haushaltsjahr 2022 im Saldo mit einem Zuschussbedarf von rund 128,5 Mio. € (ohne Verwaltung und sonstige Bereiche) und damit einer Belastung der Regionsumlage (anteilig Stadt Aachen über differenzierte Umlage bzw. Altkreis Aachen über Allgemeine Regionsumlage) um diesen Betrag zu rechnen. Im Verhältnis zum Haushaltsansatz 2021 ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von rund 382 T€. Ursächlich dafür ist insbesondere die wieder in voller Höhe auf der Kreisebene ankommende KdU-Erstattung aus dem sog. „5-Mrd.-Paket“. Dies geschieht leider zu Lasten der Erstattung der Flüchtlings-KdU, die bis Ende 2021 befristet ist und damit nicht mehr zu einer Überschreitung der neuen „74%-Grenze“ aus Art. 104a GG führt.

Sozialleistungen HH 2022 zu 2021				
	HH-Ansatz 2021	Prognose I. Budget- bericht 2021	HH-Ansatz 2022	Veränderung 2022 zu 2021
Leistungen nach dem SGB XII und APG NRW sowie SGB IX	-83.935.207	-83.584.024	-84.968.929	-1.033.722
Leistungen nach dem SGB II	-44.902.000	-40.876.508	-43.437.000	1.465.000
Besondere soziale Leistungen (Bildung und Teilhabe)	-50.000	-50.000	-100.000	-50.000
<b>Sozialleistungen insgesamt</b>	<b>-128.887.207</b>	<b>-124.510.532</b>	<b>-128.505.929</b>	<b>381.278</b>
nicht in vorstehenden Beträgen enthalten:				
Verwaltung SGB XII (950100)	-4.563.883	-4.724.630	-4.451.219	112.664
Verwaltung SGB II (950300 950301)	-8.365.360	-7.912.025	-8.905.991	-540.631
Verwaltung Besondere Soziale Leistungen (950400)	-1.758.090	-1.817.106	-1.678.455	79.635
BAFöG-Leistungen	-518.584	-518.094	-524.636	-6.052
Aufgaben nach dem WtG / Beratung Landespflegegesetz	-1.085.363	-1.027.190	-1.084.249	1.114
<b>Summe weitere Produkte</b>	<b>-16.291.280</b>	<b>-15.999.045</b>	<b>-16.644.550</b>	<b>-353.270</b>
<b>Gesamtsumme A 50</b>	<b>-145.178.487</b>	<b>-140.509.577</b>	<b>-145.150.479</b>	<b>28.008</b>
nachrichtlich:				
Kosten der Unterkunft (KdU) SK 546101 TP 950310	130.000.000	126.000.000	128.000.000	-2.000.000
Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft (KdU)	77.318.000	76.948.000	78.848.000	1.530.000
Kosten der Grundsicherung TP 950110	67.803.000	67.813.000	70.001.000	2.198.000
Bundesbet. Grundsicherung SK 449603, TP 950110	66.747.000	66.722.000	68.944.000	2.197.000
Der in 2022 verringerte Zuschussbedarf im SGB II liegt an dem wieder in voller Höhe von 10,2 % der KdU-Aufwendungen gewährten Anteil am sog. "5-Mrd.-Paket", was aber nur deswegen passiert, weil durch den Wegfall der Erstattung der flüchtlingsbedingten KdU es nicht zum sog. "Überlaufmechanismus" nach Art. 104 a Grundgesetz kommt. Beim SGB XII ergibt sich in 2022 eine einmalige Verbesserung bei der Hilfe zur Pflege aufgrund des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes.				

Im Verhältnis zum Ansatz 2021 sind die Veränderungen der Zuschussbedarfe moderat. Dies liegt allerdings an der schon beschriebenen Erhöhung der KdU-Bundeserstattung zu Lasten der Erstattung der Flüchtlings-KdU und an einem Einmaleffekt in der Hilfe zur Pflege. Hier kommt es einmalig in 2022 durch die verschiedenen Zeitpunkte des Inkrafttretens der Regelungen aus dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz zu einer Reduzierung des Aufwands um 1,3 Mio. € anstelle der eigentlich erforderlichen Steigerung um 4 Mio. €. Coronabedingte Anteile sind planerisch in 2022 an dieser Stelle nicht mehr zu berücksichtigen.

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Grundsicherung liegt bei 100 % der Nettoaufwendungen des Vorvorjahres.

### 2.1.10 Besondere Mehrbedarfe

An verschiedenen Stellen des Haushaltsentwurfs 2022 kommt es zu Mehrbedarfen, auf die nachfolgend kurz eingegangen wird. Diese dienen zur Erläuterung des Mehrbedarfs, der sich in 2022 nach der beigefügten Übersicht in den Dezernatsbudgets auf rd. 291,3 Mio. € gegenüber rd. 284,1 Mio. € in 2021 mit + 7,2 Mio. € ergibt.

In dem Mehrbedarf sind u.a. die erhöhten Anteile an den differenzierten Umlagen Stadt Aachen, Jugendamt und ÖPNV enthalten, die sich auf rd. 2,8 Mio. € belaufen, so dass der verbleibende Mehrbedarf bei rd. +4,4 Mio. € liegt.

#### a) Digitalisierung

Nicht zuletzt ausgelöst durch Corona einerseits sowie durch die Digitalisierungsoffensive des Landes für die Schulen andererseits (Digitalpakt) hat sich eine erhebliche Dynamik im IT-Bereich entwickelt, die einhergeht mit erhöhten Aufwendungen für Hard- und Software, für die Bereitstellung von Übertragungskapazitäten und für den Support.

Zusätzliche Heimarbeitsplätze, Videokonferenzlösungen, Tablets für die Schüler pp. bringen einen deutlich erhöhten Aufwand mit sich, der sich im Haushaltsentwurf 2022 mit rd. +0,4 Mio. € in der Allgemeinen Verwaltung und mit rd. +2,3 Mio. € in den Schulen niederschlägt.

#### b) Gewinnausschüttung der Sparkasse

Der Gewinnrückgang der Sparkasse und damit die zu erwartende verringerte Gewinnausschüttung können nicht mehr auf Corona zurückgeführt und damit nicht mehr isoliert werden, da sie – anders als noch im Vorjahr – Folge der gesunkenen Zinsmarge sind. Es werden daher für den Altkreis anteilig „nur noch“ 6 Mio. € anstatt 6,9 Mio. € veranschlagt. Unter Berücksichtigung des 1/8-Anteils der Stadt Eschweiler an dem Unterschiedsbetrag von 0,9 Mio. € ergibt sich daraus eine Netto-Verschlechterung für den Haushalt 2022 von knapp 0,8 Mio. €.

#### c) Mehraufwand Leitstelle

In der Leitstelle kommt es zu einem erheblichen Mehraufwand, u.a. bedingt durch Aufschaltungen des Notrufs regionsangehöriger Kommunen. Da der Aufwand der Leitstelle nur zu ca. 2/3 durch Rettungsdienstgebühren gedeckt ist und im Übrigen aus den Bereichen Katastrophenschutz und Feuerschutz zu finanzieren ist, kommt es hier zu einem anteiligen Mehraufwand von rd. 0,4 Mio. €.

#### d) Verschiedene Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden

Die jährlich in unterschiedlicher Höhe je nach akutem Bedarf veranschlagten Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden lagen in 2021 ungewöhnlich niedrig bei rd. 0,1 Mio. €. In 2022 sind hierfür rd. 0,6 Mio. € veranschlagt, der Mehrbedarf liegt somit bei rd. 0,5 Mio. €.

## 2.2 Berechnung der allgemeinen Regionsumlage

Auf Basis der zuvor dargestellten Planungsgrundlagen und den entsprechenden Veränderungen in den Budgets ist beabsichtigt, den **Hebesatz der allgemeinen Regionsumlage**

**mit 37,9 %**

anzusetzen. Dies ist nur deshalb möglich, weil die Verwaltung beabsichtigt der Politik vorzuschlagen, den sich aus der Haushaltsplanung ergebenden **Fehlbedarf von rd. – 4,1 Mio. €** durch die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** zu decken.

Die Zahllast der Altkreiskommunen für die allgemeine Regionsumlage steigt dennoch aufgrund der deutlich höheren Umlagegrundlagen von bisher rund 194,7 Mio. € um rund 6,1 Mio. € auf rund 200,8 Mio. €, die zur Deckung des HH 2022 erforderlich sind, damit die StädteRegion ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen kann.

Für die Altkreiskommunen ergibt sich folgende Verteilung:

Allgemeine Regionsumlage 2021 / 2022					
Stadt/ Gemeinde	Umlagegrundlagen 2021	Regionsumlage 38,3 %	Umlagegrundlagen 2022	Regionsumlage 37,9 %	Differenz 2021/2022
Alsdorf	84.009.012,02	32.175.452,00	87.600.907,68	33.200.744,00	1.025.292,00
Baesweiler	39.601.598,74	15.167.412,00	41.428.772,24	15.701.505,00	534.093,00
Eschweiler	100.637.341,13	38.544.102,00	104.079.543,38	39.446.147,00	902.045,00
Herzogenrath	73.419.330,01	28.119.603,00	75.825.101,99	28.737.714,00	618.111,00
Monschau	15.533.039,07	5.949.154,00	16.315.061,81	6.183.408,00	234.254,00
Roetgen	10.607.215,79	4.062.564,00	12.172.933,81	4.613.542,00	550.978,00
Simmerath	20.660.713,36	7.913.053,00	21.733.607,68	8.237.037,00	323.984,00
Stolberg	101.900.928,92	39.028.056,00	106.410.148,05	40.329.446,00	1.301.390,00
Würselen	61.978.512,31	23.737.770,00	64.143.765,60	24.310.487,00	572.717,00
<b>Summe</b>	<b>508.347.691,36</b>	<b>194.697.166,00</b>	<b>529.709.842,24</b>	<b>200.760.030,00</b>	<b>6.062.864,00</b>
				Fehlbedarf = Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage rd. 4,1 Mio. €	

## 2.3 Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung Stadt Aachen

Mit Schreiben vom 04.05.2018 des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) wird festgelegt, dass ab dem Haushaltsjahr 2019 die Festsetzung einer differenzierten Städtereionsumlage entsprechend der Regelung des § 56 Absatz 4 Kreisordnung NRW (KrO) vorgenommen werden kann, welche die besonderen Finanzbeziehungen beider Parteien (StädteRegion und Stadt Aachen) ausreichend berücksichtigt.

Die Festsetzung einer differenzierten Regionsumlage für die Abrechnung bedarf – entsprechend § 56 Absatz 2 KrO – wie auch bei den anderen Umlagen, der Genehmigung der Bezirksregierung Köln.

Auf Basis der vorstehenden Planungsgrundlagen und der endabgestimmten Abrechnungsschlüssel ist der Umlagesatz der differenzierten Städtereionsumlage „Abrechnung Stadt Aachen“ auf 33,4898 % (gegenüber 34,3420 % im Jahr 2021) berechnet worden. Für die Stadt Aachen ergibt sich entsprechend der beigefügten Aufstellung (Anlage 2) eine Zahllast von rund 178,7 Mio. Euro.

## 2.4 Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung Jugendhilfe

Der Hebesatz für die differenzierte Jugendamtsumlage soll trotz des Mehrbedarfs von gut 1 Mio. € von bisher 26,7678 % auf 26,3550 % gesenkt werden, weil die Umlagegrundlagen stärker gestiegen sind als der Zuschussbedarf. Der erhöhte Bedarf von gut 1 Mio. € gegenüber 2021 ist fast ausschließlich auf das Produkt 060301 „Kindertagesbetreuung“ mit rd. 954 T€ Steigerung zurückzuführen. Die nachstehende Grafik stellt die Zahlen im Einzelnen dar:

diff. Umlage Jugendamt 2022	Summe	Baesweiler	Monschau	Roetgen	Simmerath
Zu erwartender Zuschussbedarf	-24.154.478	-10.918.563	-4.299.838	-3.208.180	-5.727.897
Umlagegrundlagen	91.650.376	41.428.772	16.315.062	12.172.934	21.733.608
Umlagesatz	26,3550%	26,3550%	26,3550%	26,3550%	26,3550%
Abrechnungsbetrag aus 2020 in 2022 von den Kommunen zu erstatten	-1.917.735,84	-887.753,02	-347.723,26	-236.787,04	-445.472,52
Zahllast 2022 gesamt	-26.072.213,84	-11.806.315,67	-4.647.561,63	-3.444.966,61	-6.173.369,93

Die weitere Entwicklung sieht Umlagebedarfe von

- 24.396.025 € entsprechend 25,9820 % für 2023,
- 24.639.990 € entsprechend 24,9400 % für 2024 und
- 24.886.390 € entsprechend 23,9397 % für 2025 vor.

Aus dem Entwurf des Jahresabschlusses 2020 ergibt sich ein Spitzabrechnungsbetrag zulasten der Jugendamtskommunen i.H.v. rd. -1.918 T€.

## 2.5 Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV

Für das Jahr 2022 ist entsprechend der mittelfristigen Vorausschau des Zweckverbandes AVV (Verbandsversammlung vom 27.11.2020) von einer anteiligen Verbandsumlage in Höhe von 17,358 Mio. € auszugehen. Hierauf wird die Nahverkehrspauschale in Höhe von 100 T€ angerechnet.

Hinzu kommen die auf die Altkreiskommunen entfallenden Kosten der Machbarkeitsstudie sowie des Kommunikationskonzeptes für die RegioTram von 87.500 €.

Danach ergeben sich für die regionsangehörigen Städte und Gemeinden (ohne Stadt Aachen) die nachfolgend dargestellten Umlagen.



Mehrbelastung ÖPNV 2021 / 2022									
Stadt/ Gemeinde	Umlagegrundlagen 2021	Satz	ÖPNV-Umlage 2021	Umlagegrundlagen 2022	Satz	ÖPNV-Umlage 2022	Differenz 2021/2022	Abrechnungsbetrag an St./Gd. für 2020	Zahllast 2022
Alsdorf	84.009.012	2,6148%	2.196.649	87.600.908	2,6335%	2.306.991	110.342	102.967,24	2.204.023,76
Baesweiler	39.601.599	2,1570%	854.196	41.428.772	2,1654%	897.104	42.908	39.544,35	857.559,65
Eschweiler	100.637.341	2,9364%	2.955.079	104.079.543	2,9819%	3.103.519	148.440	139.819,16	2.963.699,84
Herzogenrath	73.419.330	3,7784%	2.774.073	75.825.102	3,8423%	2.913.421	139.347	132.326,11	2.781.094,89
Monschau	15.533.039	4,6051%	715.307	16.315.062	4,6046%	751.239	35.931	34.832,74	716.406,26
Roetgen	10.607.216	6,7165%	712.430	12.172.934	6,1466%	748.216	35.787	34.005,04	714.210,96
Simmerath	20.660.713	4,4755%	924.666	21.733.608	4,4683%	971.113	46.448	40.514,65	930.598,35
Stolberg	101.900.929	3,6607%	3.730.300	106.410.148	3,6817%	3.917.680	187.380	176.982,18	3.740.697,82
Würselen	61.978.512	2,6673%	1.653.175	64.143.766	2,7068%	1.736.217	83.042	77.394,67	1.658.822,33
<b>Insgesamt</b>	<b>508.347.691</b>		<b>16.515.875</b>	<b>529.709.842</b>		<b>17.345.500</b>	<b>829.625</b>	<b>778.386,14</b>	<b>16.567.113,86</b>

Für die vorstehende Berechnung wurden die vorjährigen Verteilungsschlüssel zugrunde gelegt, da die aktuellen Verteilschlüssel aus dem Sommer 2021 noch nicht vorliegen. Der weitere Umlagebedarf ergibt sich aus der nachstehenden Aufstellung:

Mittelfristige Vorausschau für die Jahre 2021 - 2025 Betriebszweig Bus Zahlungen der Gebietskörperschaften an den Zweckverband AVV					
	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €
Verbandsumlagen					
• von der Stadt Aachen	24.471.000	21.475.000	21.339.000	20.685.000	19.780.000
• von der StädteRegion Aachen	16.469.000	17.358.000	17.279.000	16.810.000	16.152.000
• vom Kreis Düren	11.449.000	11.581.000	11.798.000	12.009.000	12.217.000
• vom Kreis Heinsberg	14.793.000	15.514.000	16.287.000	17.428.000	18.826.000
	<b>67.182.000</b>	<b>65.928.000</b>	<b>66.703.000</b>	<b>66.932.000</b>	<b>66.975.000</b>
Unter Berücksichtigung der anrechenbaren Nahverkehrspauschale von	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
ergibt sich für die StädteRegion Aachen eine AVV-Umlage in Höhe von	<b>16.369.000</b>	<b>17.258.000</b>	<b>17.179.000</b>	<b>16.710.000</b>	<b>16.052.000</b>
Für die Machbarkeitsstudie und das Kommunikationskonzept der Regio-Tram kommen hinzu	146.875	87.500	0	0	0
so dass sich für die StädteRegion Aachen folgende gesamte AVV-Umlage ergibt	<b>16.515.875</b>	<b>17.345.500</b>	<b>17.179.000</b>	<b>16.710.000</b>	<b>16.052.000</b>

Aus dem Jahr 2020 ergibt sich eine Spitzabrechnung zugunsten der Kommunen von insgesamt 778.386,14 €, die in 2022 zur Auszahlung kommt.

### 3. Ausblick auf die Folgejahre (mittelfristige Planung 2023 bis 2025)

Für die Jahre 2023 bis 2025 ergibt sich nach der als Anlage 1 beigefügten Übersicht eine **mit deutlichen Risiken verbundene Einschätzung** hinsichtlich der weiteren Entwicklung des Umlagesatzes. Ziel ist die Stabilisierung des Umlagesatzes auf dem Niveau von 38,5% für die Jahre 2023 (mit einer weiteren notwendigen erheblichen Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage von knapp 10 Mio. €), 2024 (mit einer weiteren Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage von rd. 6,2 Mio. €) sowie 2025 (mit einer Inanspruchnahme von rd. 2,4 Mio. €). Berücksichtigt sind dabei in der Planung in 2023 bis 2025 deutlich steigende Umlagegrundlagen entsprechend der vorjährigen Orientierungsdaten ebenso wie kräftige Steigerungen der Schlüsselzuweisungen. Andererseits berücksichtigt diese Planung

entsprechend der fortgeschriebenen Orientierungsdaten 2020 maßvolle Anhebungen bei den Personalaufwendungen (+ 1 %) und bei den Sozialhilfeaufwendungen (+ 2 %). Wenn sich diese Annahmen bewahrheiten, die insbesondere von einer kräftigen Erholung in der Nach-Corona-Phase ausgehen, Wenn die noch nicht etatisierten Folgen der Hochwasserkatastrophe vollständig oder weitestgehend ohne zusätzliche Haushaltsbelastung (aufgrund erhoffter Fördermittel von EU, Bund oder Land) bewältigt werden können und wenn keine anderweitigen Belastungen hinzukommen, die jetzt noch nicht absehbar sind, wäre die dargestellte Entwicklung der Umlagesätze in 2022 mit 37,9 % und ab 2023 mit konstant 38,5 % realisierbar. Ein weiterer Unsicherheitsfaktor ist dabei der Umlagesatz der Landschaftsumlage, der zunächst mit 15,8 % für 2022 und mit 17,25 % ab 2023 entsprechend der Ankündigung im Benehmensverfahren des LVR eingeplant wurde.

Als Anlage 1 beigefügt ist die zusammenfassende Übersicht über die Haushalts- und Finanzplanung der Jahre 2020 bis 2025.

#### 4. Weitere Zeitplanung

Für das weitere Verfahren sind folgende Termine vorgesehen:

Frist zur Stellungnahme	16.09.2021
Feststellung des Haushaltsentwurfs	17.09.2021
Bekanntmachung im Amtl. Mitteilungsblatt	20.09.2021
Auslegung des Haushaltsentwurfs	29.09.2021 – 09.12.2021
<b>Einbringung im Städteregionstag</b>	<b>29.09.2021</b>
1. Beratung im Städteregionsausschuss (mit Gelegenheit zur Stellungnahme der ra. Kommunen)	18.11.2021
2. Beratung im Städteregionsausschuss	02.12.2021
<b>Beschlussfassung im Städteregionstag</b>	<b>09.12.2021</b>

#### 5. Schlussbemerkung

Die Rücksichtnahme auf die schwierige Haushaltslage der regionsangehörigen Kommunen führte in den Jahren 2010 bis 2014 zum vollständigen Einsatz der Ausgleichsrücklage von insgesamt 57,4 Mio. €, um die Regionsumlage kommunalfreundlich zu gestalten. Mit dem vorliegenden Vorschlag für den Haushalt 2022 wird dieser Kurs konsequent fortgesetzt. Die positiven Jahresabschlüsse 2018 (Überschuss: rd. 2,4 Mio. €) und 2019 (Überschuss: rd. 0,6 Mio. €) und 2020 (Überschuss: rd. 16,1 Mio. €) führen dazu, dass entgegen der bisherigen Planung über 2023 hinaus Mittel in der Ausgleichsrücklage verbleiben. Diese werden, unter Berücksichtigung des geplanten und voraussichtlich auch tatsächlichen Einsatzes mit rd. 5,4 Mio. € in 2021, mit rd. 4,1 Mio. € in 2022, mit rd. 10 Mio. € in 2023, mit rd. 6,2 Mio. € in 2024 und mit rd. 2,4 Mio. € in 2025 eingesetzt, um die Umlage – trotz der noch schwieriger gewordenen Rahmenbedingungen aufgrund der Pandemie, der Hochwasserkatastrophe und der erheblichen Zusatzbelastungen aus der Landschaftsumlage – auf einem erträglichen und konstanten Wert von 38,5% halten zu können. Die Senkung des

Umlagesatzes für 2022 ist trotz der voraussichtlichen Steigerung des Umlagesatzes des LVR von 15,7 % in 2021 auf 15,8 % in 2022 und – aufgrund der deutlich steigenden Umlagegrundlagen – einer daraus resultierenden Erhöhung der Zahllast um rd. 9,8 Mio. € möglich, weil das Land NRW, wie in 2021, erneut eine Aufstockung der Schlüsselmasse und damit eine deutliche Steigerung der Schlüsselzuweisungen vorgenommen hat und weil darüber hinaus die steigenden Umlagegrundlagen auch bei einem geringeren Umlagesatz zu höheren absoluten Regionsumlagebeträgen führen. Hinzu kommt der Einsatz der Ausgleichsrücklage in der Größenordnung von gut 4 Mio. €, die bereits in der Mittelfristplanung des Haushalts 2021 für das Jahr 2022 vorgesehen war.

Damit erhalten die regionsangehörigen Kommunen bereits jetzt Planungssicherheit – immer unter der Einschränkung, dass sich wesentliche Parameter nicht abweichend entwickeln – mit einem für 2022 abgesenkten und dann nach moderater Steigerung stabilen Umlagesatz für 2023 bis 2025.

Neben den Unsicherheitsfaktoren, die sich aus der Prognose der Steuerkraft in der Nach-Corona-Phase sowie aus den Folgen der Bewältigung der Hochwasserkatastrophe ergeben, wird die Frage, wie der bevorstehende Strukturwandel in der Region bewältigt werden kann, ebenfalls weiterhin maßgeblichen Einfluss auf die weitere Haushaltsentwicklung haben.

#### Anlagen

Zusammenfassung und mittelfristige Planung (Anlage 1)

Differenzierte Umlage „Abrechnung Stadt AC“ (Anlage 2)

Entwicklung der Ausgleichsrücklage (Anlage 3)

Haushalts-/Finanzplanung 2022 - 2025															
OE	Produkt	Teilprodukt	Bezeichnung Produkt / Teilprodukt	Ergebnis 2020			Ansatz 2021			2022			2023	2024	2025
				Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Überschuss/ Zuschuss- bedarf	Erträge	Aufwendungen	Überschuss/ Zuschuss- bedarf	Überschuss/ Zuschuss- bedarf	Überschuss/ Zuschuss- bedarf	Überschuss/ Zuschuss- bedarf
				€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
			Dezernat I	22.929.598,99	-24.876.449,34	-1.946.850,35	21.001.354	-27.423.266	-6.421.912	20.667.548	-28.610.574	-7.943.026	-7.436.993	-7.026.304	-6.435.307
			Dezernat II	17.351.683,86	-27.423.050,72	-10.071.366,86	17.557.370	-31.138.411	-13.581.041	17.919.573	-32.110.670	-14.191.097	-14.392.207	-15.032.526	-15.181.858
			Dezernat III	208.500.191,42	-360.167.670,13	-151.667.478,71	220.887.531	-382.216.114	-161.328.583	210.924.646	-372.674.788	-161.750.142	-170.672.533	-173.597.015	-176.634.600
			Dezernat IV	9.615.131,42	-50.909.347,00	-41.294.215,58	9.913.926	-56.541.054	-46.627.128	8.549.791	-56.661.580	-48.111.789	-46.982.963	-48.180.482	-49.807.192
			Dezernat V	29.360.711,64	-76.047.380,81	-46.686.669,17	41.165.844	-91.069.768	-49.903.924	42.730.927	-96.154.509	-53.423.582	-53.859.502	-54.509.397	-55.111.535
			Dezernat VI	21.122.097,90	-30.176.852,83	-9.054.754,93	24.578.926	-30.822.363	-6.243.437	30.741.797	-36.605.133	-5.863.336	-7.435.463	-7.514.521	-7.909.014
			Summe Dezernate I - VI	308.879.415,23	-569.600.750,83	-260.721.335,60	335.104.951	-619.210.976	-284.106.025	331.534.282	-622.817.254	-291.282.972	-300.779.661	-305.860.245	-311.079.506
				308.879.415,23	-569.600.750,83					lt. HH 2021	-7.176.947	-284.404.938			
				0,00	0,00					Kontrolle	-284.404.938				
			Allg. Deckungsmittel	472.211.705,22	-195.440.214,88	276.771.490,34	463.932.738	-185.219.769	278.712.969	481.147.163	-193.950.564	287.196.599	290.788.005	299.694.028	308.651.737
			Summe insgesamt	781.091.120,45	-765.040.965,71	16.050.154,74	799.037.689	-804.430.745	-5.393.056	812.681.445	-823.944.765	-4.086.373	-9.991.656	-6.166.217	-2.427.769
			Überschüsse/Defizite nach derzeitigem Stand der Haushaltsplanung						-5.393.056		-4.086.373	-9.991.656	-6.166.217	-2.427.769	
			Haushaltsausgleich unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (Veranschlagung Fehlbedarf)						5.393.056		4.086.373	9.991.656	6.166.217	2.427.769	
			Umlagegrundlagen (nur Altkeis AC wg. diff. RU Stadt AC)						508.347.691		529.709.842	542.687.733	571.016.033	600.823.070	
											2022	2023	2024	2025	
			Umlage lt. Umlagesatz MiFri 2021						38,3000%	194.697.166	202.349.160	207.306.714	214.702.028	225.909.474	
											38,2000%	38,2000%	37,6000%	37,6000%	
			- Weniger-/+Mehrbedarf								-1.589.130	1.628.063	5.139.144	5.407.407	
			Veränderung Umlage gegenüber 2021								-0,3000%	0,3000%	0,9000%	0,9000%	
			neue Allgemeine Regionsumlage zum Haushaltsausgleich						194.697.166		200.760.030	208.934.777	219.841.172	231.316.881	
											37,9%	38,5%	38,5%	38,5%	
			Veränderung Umlage gegenüber Vorjahr								-0,3000%	0,6000%	0,0000%	0,0000%	
			nachrichtlich: diff. Umlage Stadt Aachen						172.316.897		178.719.176	193.211.198	199.126.069	205.241.279	
			Umlagegrundlagen Stadt AC						501.767.702		533.652.090	546.726.566	575.265.693	605.294.562	
			Umlagesatz diff. RU Stadt Aachen						34,3420%		33,4898%	35,3396%	34,6146%	33,9077%	



Differenzierte Umlage "Abrechnung Stadt Aachen"									
OE	Produkt	Teil- produkt	Bezeichnung Produkt / Teilprodukt	2022			2023	2024	2025
				Erträge	Aufwendungen	Oberschuss/ Zuschussbedarf	Oberschuss/ Zuschuss- bedarf	Oberschuss/ Zuschuss- bedarf	Oberschuss/ Zuschuss- bedarf
				HH-Entwurf	HH-Entwurf	HH-Entwurf			
				€	€	€	€	€	€
<b>Dez. I</b>									
Nr. 3	01.04.01	910100	Personalbedarf zentrale Ämter – Personal	0	-63.500	-63.500	-63.500	-63.500	-63.500
	01.04.01	910130	Personalbedarf zentrale Ämter – Personal		-148.600	-148.600	-148.600	-148.600	-148.600
	010701		Personalbedarf zentrale Ämter – Kämmererei		-159.200	-159.200	-159.200	-159.200	-159.200
	010702		Personalbedarf zentrale Ämter – Kasse		-131.750	-131.750	-131.750	-131.750	-131.750
	01.1201		Personalbedarf zentrale Ämter – Gebäudemang.		-30.400	-30.400	-30.400	-30.400	-30.400
	<b>Zwischensumme Personalmehrbedarf zentrale Ämter</b>			<b>0</b>	<b>-533.450</b>	<b>-533.450</b>	<b>-533.450</b>	<b>-533.450</b>	<b>-533.450</b>
Nr. 4	01.01.01		Anteil Städteregionstag 22,22 %	667	-444.390	-443.724	-448.161	-452.642	-457.169
	01.04.01	910120	Anteil Ausbildung 27,69 %	0	-753.313	-753.313	-760.846	-768.454	-776.139
	01.14.01		Anteil Personalrat 20,0 %	0	-102.393	-102.393	-103.417	-104.451	-105.496
	<b>Zw.-summe Nr. 4 der BM-Vereinbarung</b>			<b>667</b>	<b>-1.300.096</b>	<b>-1.299.429</b>	<b>-1.312.423</b>	<b>-1.325.548</b>	<b>-1.338.803</b>
S 80	15.02.01		Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen	6.000.000		6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000
	<b>Zw.-summe S 80</b>			<b>6.000.000</b>	<b>0</b>	<b>6.000.000</b>	<b>6.000.000</b>	<b>6.000.000</b>	<b>6.000.000</b>
	<b>Zw.-summe Dez. I</b>			<b>6.000.667</b>	<b>-1.833.546</b>	<b>4.167.121</b>	<b>4.154.127</b>	<b>4.141.002</b>	<b>4.127.747</b>
<b>Dez. II</b>									
A 32	02.03.01	932100	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	0	-10.000	-10.000	-10.100	-10.201	-10.303
		932110	Sprengstoffrechtliche Angelegenheiten	9.416	-14.764	-5.349	-5.402	-5.456	-5.511
		932120	Aufgaben nach der Gewerbeordnung (GewO)	54.300	-76.114	-21.814	-22.032	-22.253	-22.475
	02.03.04		Bekämpfung der Schwarzarbeit	34.091	-66.441	-32.350	-32.673	-33.000	-33.330
	<b>Zw.-summe A 32</b>			<b>97.807</b>	<b>-167.320</b>	<b>-69.513</b>	<b>-70.208</b>	<b>-70.910</b>	<b>-71.619</b>
	02.04.01		Feuerschutz	0	-18.484	-18.484	-18.668	-18.855	-19.044
A 38	02.07.01		Leitstelle für Rettungsdienst, Feuer- und K'Schutz	2.422.707	-3.615.980	-1.193.274	-1.205.206	-1.217.258	-1.229.431
	<b>Zw.-summe A 38</b>			<b>2.422.707</b>	<b>-3.634.464</b>	<b>-1.211.757</b>	<b>-1.205.206</b>	<b>-1.217.258</b>	<b>-1.229.431</b>
A 33	02.03.05	933200	Aufenthaltsangelegenheiten	860.847	-5.726.669	-4.865.822	-4.914.480	-4.963.625	-5.013.261
		933210	Einbürgerungen, Namensänderungen, Personenstand	173.520	-369.713	-196.193	-198.155	-200.137	-202.138
	<b>Zw.-summe A 33</b>			<b>1.034.367</b>	<b>-6.096.383</b>	<b>-5.062.016</b>	<b>-5.112.636</b>	<b>-5.163.762</b>	<b>-5.215.400</b>
A 36	02.03.09	936100	Verwaltung	249.972	-512.690	-262.718	-265.345	-267.999	-270.679
		936200	Zulassungsstelle	2.028.684	-1.534.385	494.299	499.242	504.234	509.277
		936300	Führerscheinstelle	855.347	-1.226.958	-371.611	-375.327	-379.080	-382.871
		936400	Ausnahmegenehmigungen	203.945	-437.510	-233.565	-235.900	-238.259	-240.642
	<b>Zw.-summe A 36</b>			<b>3.337.948</b>	<b>-3.711.542</b>	<b>-373.594</b>	<b>-377.330</b>	<b>-381.104</b>	<b>-384.915</b>
	<b>Zw.-summe Dez. II</b>			<b>6.892.828</b>	<b>-13.609.708</b>	<b>-6.716.880</b>	<b>-6.765.380</b>	<b>-6.833.034</b>	<b>-6.901.364</b>

**Differenzierte Umlage "Abrechnung Stadt Aachen"**

OE	Produkt	Teil- produkt	Bezeichnung Produkt / Teilprodukt	2022			2023	2024	2025
				Erträge	Aufwendungen	Oberschuss/ Zuschussbedarf	Oberschuss/ Zuschuss-	Oberschuss/ Zuschuss-	Oberschuss/ Zuschuss-
				HH-Entwurf	HH-Entwurf	HH-Entwurf	bedarf	bedarf	bedarf
				€	€	€	€	€	€
<b>Dez. III</b>									
A 46	06.08.01	946200	Zusätzliche Integrationsarbeit/Antirassismusbearbeitung		-23.513	-23.513	-23.748	-23.985	-24.225
<b>Zw.-summe A 46</b>				<b>0</b>	<b>-23.513</b>	<b>-23.513</b>	<b>-23.748</b>	<b>-23.985</b>	<b>-24.225</b>
A 50	03.09.01		Leistungen nach dem BAFöG	579	-247.718	-247.139	-252.082	-257.123	-262.266
	05.01.01	950100	Verwaltung	53.144	-2.032.988	-1.979.844	-1.999.643	-2.019.639	-2.039.836
		950101	Hilfe zum Lebensunterhalt	145.569	-5.083.040	-4.937.471	-5.036.220	-5.136.945	-5.239.684
		950110	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	36.680.524	-36.680.524	0	0	0	0
		950120	Hilfen zur Gesundheit	263.400	-5.505.560	-5.242.160	-5.347.003	-5.453.943	-5.563.022
		950130	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	0	-101.760	-101.760	-103.795	-105.871	-107.989
		950140	Hilfe zur Pflege	394.630	-16.425.550	-16.030.920	-19.284.701	-19.670.395	-20.063.803
		950150	Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten	0	-312.938	-312.938	-319.197	-325.581	-332.092
		950160	Hilfe in anderen Lebenslagen	0	-312.430	-312.430	-318.679	-325.052	-331.553
		950170	Freiwillige Förderungen	0	-366.865	-366.865	-374.202	-381.686	-389.320
		950180	Delegationsaufgaben	4.008.488	-4.008.488	0	0	0	0
		950200	Pflegewohnung	53.645	-9.118.200	-9.064.555	-9.245.846	-9.430.763	-9.619.378
		950210	Bewohnerbezogene Aufwendungszuschüsse	4.961	-2.440.900	-2.435.939	-2.484.658	-2.534.351	-2.585.038
		950220	Wohn- und Pflegeberatung	0	0	0	0	0	0
		950230	Pflegestützpunkte	0	0	0	0	0	0
	05.02.01	950300	Verwaltung	18	-134.669	-134.651	-135.998	-137.358	-138.731
		950301	Verwaltung ARGE	11.823.425	-15.997.089	-4.173.664	-4.215.400	-4.257.554	-4.300.130
		950310	Leistungen für Unterkunft und Heizung	46.137.146	-67.161.600	-21.024.454	-21.444.943	-21.873.842	-22.311.319
		950390	Sonstige kommunale Leistungen nach SGB II	2.668.000	-4.513.475	-1.845.475	-1.882.385	-1.920.032	-1.958.433
	05.03.01	950400	Verwaltung	138.152	-966.099	-827.947	-844.506	-861.396	-878.624
		950410	Leistungen nach dem OEG, SVG, BSeuchG			0	0	0	0
		950420	Leistungen nach dem SGB IX	348.076	-348.076	0	0	0	0
		950430	Eingliederungshilfe örtl. Träger	60.784	-4.699.000	-4.638.216	-4.684.598	-4.731.444	-4.778.759
		950440	Eingliederungshilfe n. Teil 2 SGB IX	718.000	-718.000	0	0	0	0
		950450	Leistungen nach dem BKG (BTP)	582.540	-824.150	-41.610	-42.442	-43.291	-44.157
	05.03.03	950520	Leistungen Bildung und Teilhabe (Hortkinder/Schulso	0	0	0	0	0	0
		950530	Leistungen nach dem AsylbLG (Flüchtlinge)			0	0	0	0
	07.01.05		Aufgaben nach dem Wohn- und Teilhabegesetz	18.807	-463.911	-445.105	-454.007	-463.087	-472.349
<b>Zw.-summe A 50</b>				<b>104.099.886</b>	<b>-178.263.030</b>	<b>-74.163.143</b>	<b>-78.470.306</b>	<b>-79.929.355</b>	<b>-81.416.482</b>
A 53	07.01.01		Gesundheitsamt	1.761.912	-7.533.266	-5.771.354	-5.829.067	-5.887.358	-5.946.231
<b>Zw.-summe A 53</b>				<b>1.761.912</b>	<b>-7.533.266</b>	<b>-5.771.354</b>	<b>-5.829.067</b>	<b>-5.887.358</b>	<b>-5.946.231</b>
A 57	05.03.02		Aufgaben des Schwerbehindertenrechts	842.264	-1.504.921	-662.658	-669.284	-675.977	-682.737
	05.06.01	957100	Aufgaben/Leistungen n.d. Bundeselterngeldgesetz	249.423	-396.198	-146.775	-148.243	-149.725	-151.222
		957200	Betreuungsgeld	0	0	0	0	0	0
<b>Zw.-summe A 57</b>				<b>1.091.686</b>	<b>-1.901.119</b>	<b>-809.433</b>	<b>-817.527</b>	<b>-825.702</b>	<b>-833.959</b>
<b>Zw.-summe Dez. III</b>				<b>106.953.485</b>	<b>-187.720.927</b>	<b>-80.767.442</b>	<b>-85.140.647</b>	<b>-86.666.400</b>	<b>-88.220.898</b>

### Differenzierte Umlage "Abrechnung Stadt Aachen"

OE	Produkt	Teil- produkt	Bezeichnung Produkt / Teilprodukt	2022			2023	2024	2025
				Erträge	Aufwendungen	Oberschuss/ Zuschussbedarf	Oberschuss/ Zuschuss-	Oberschuss/ Zuschuss-	Oberschuss/ Zuschuss-
				HH-Entwurf	HH-Entwurf	HH-Entwurf	bedarf	bedarf	bedarf
				€	€	€	€	€	€
<b>Dez. IV</b>									
A 39	02.08.01	939100	Veterinäraufsicht	12.320	-180.876	-168.556	-170.241	-171.944	-173.663
		939110	Tierschutz	9.834	-395.079	-385.245	-389.098	-392.989	-396.919
		939120	Tierkörperbeseitigung	1.330	-43.703	-42.373	-42.796	-43.224	-43.657
		939130	Tierzuchtberatung	432	-25.143	-24.710	-24.958	-25.207	-25.459
	02.08.02	939200	Lebensmittelüberwachung	159.168	-1.523.749	-1.364.581	-1.378.227	-1.392.009	-1.405.930
	02.08.03		Schlacht- und Fleischüberwachung	9.350	-15.679	-6.329	-6.393	-6.457	-6.521
			<b>Zw.-summe A 39</b>	<b>192.434</b>	<b>-2.184.229</b>	<b>-1.991.795</b>	<b>-2.011.713</b>	<b>-2.031.830</b>	<b>-2.052.148</b>
A 61	01.12.02	961140	Gebäude Würselen, Carlo-Schmid-Straße (A 36/39)	0	0	0	0	0	0
	nachrichtlich	961185	Gebäude Aachen, Triererstr. 1 (Gesundheitsamt)	0	-1.313.285	-1.313.285	-1.326.418	-1.339.682	-1.353.079
		961190	Gebäude Aachen, Hackländerstraße (Ausländeramt)	100	-696.160	-696.060	-703.021	-710.051	-717.151
	01.12.03	961242	BK "Käthe-Kollwitz-Schule" in Aachen	9.152	-944.215	-935.063	-944.414	-953.858	-963.396
	nachrichtlich	961243	BK "Mies-van-der-Rohe-Schule" in Aachen	171.563	-1.633.954	-1.462.391	-1.477.015	-1.491.785	-1.506.703
		961244	BK für Gestaltung und Technik in Aachen	266.230	-2.565.724	-2.299.494	-2.322.489	-2.345.714	-2.369.171
		961245	Paul-Julius-Reuter-BK in Aachen	43.025	-741.271	-698.246	-705.228	-712.281	-719.404
		961246	BK für Wirtschaft und Verwaltung in Aachen	19.862	-465.507	-445.645	-450.101	-454.602	-459.148
		961247	WBK/Abendgymnasium	26	-101.776	-101.750	-102.768	-103.796	-104.834
		961248	Abendrealschule	67	-96.715	-96.648	-97.614	-98.591	-99.577
		961249	Abendgymnasium	0	-31.830	-31.830	-32.148	-32.470	-32.794
		961265	Kleebachschule in Aachen	100	-885.537	-885.437	-894.291	-903.234	-912.267
		961285	Lindenschule in Aachen	9.784	-342.584	-332.800	-336.128	-339.489	-342.884
		961295	Janusz-Korczak-Schule in Aachen	28.974	-113.492	-84.518	-85.363	-86.217	-87.079
			<b>Zw.-summe A 61</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
S 64	12.02.01		Kreisstraßen - Unterhaltung / AfA		-135.410	-135.410	-136.764	-138.131	-139.513
	12.02.01		Kreisstraßen - Instandsetzung		-320.000	-320.000	-350.000	-200.000	0
			<b>Zw.-summe S 64</b>	<b>0</b>	<b>-455.410</b>	<b>-455.410</b>	<b>-486.764</b>	<b>-338.131</b>	<b>-139.513</b>
A 62	09.02.01		Vermessung, Erhebung und Führung v. Geobasisdaten	154.337	-1.964.009	-1.809.672	-1.827.769	-1.846.047	-1.864.507
	09.02.02		Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	5.504	-520.107	-514.603	-519.749	-524.946	-530.196
	09.02.03		Grundstückswertermittlung	11.805	-453.676	-441.871	-446.290	-450.753	-455.260
			<b>Zw.-summe A 62</b>	<b>171.646</b>	<b>-2.937.792</b>	<b>-2.766.146</b>	<b>-2.793.808</b>	<b>-2.821.746</b>	<b>-2.849.963</b>
A 63	10.02.01		Wohnraumförderung	94.568	-282.387	-187.819	-189.697	-191.594	-193.510
			<b>Zw.-summe A 63</b>	<b>94.568</b>	<b>-282.387</b>	<b>-187.819</b>	<b>-189.697</b>	<b>-191.594</b>	<b>-193.510</b>
A 70	02.11.01		Jagd- und Fischereiangelegenheiten	21.665	-67.449	-45.785	-46.243	-46.705	-47.172
	13.04.01		Aufgaben ohne Personalübergang - Artenschutz	0	-31.700	-31.700	-31.700	-31.700	-31.700
			<b>Zw.-summe A 70</b>	<b>21.665</b>	<b>-99.149</b>	<b>-77.485</b>	<b>-77.943</b>	<b>-78.405</b>	<b>-78.872</b>
			<b>Zw.-summe Dez. IV</b>	<b>480.312</b>	<b>-5.958.967</b>	<b>-5.478.655</b>	<b>-5.559.924</b>	<b>-5.461.707</b>	<b>-5.314.007</b>



Differenzierte Umlage "Abrechnung Stadt Aachen"									
OE	Produkt	Teil- produkt	Bezeichnung Produkt / Teilprodukt	2022			2023	2024	2025
				Erträge	Aufwendungen	Oberschuss/ Zuschussbedarf	Oberschuss/ Zuschuss- bedarf	Oberschuss/ Zuschuss- bedarf	Oberschuss/ Zuschuss- bedarf
				HH-Entwurf	HH-Entwurf	HH-Entwurf			
				€	€	€	€	€	€
<b>Dez. V</b>									
A 40	03.01.01	940120	Kleebachschule in Aachen	64.940	-2.557.113	-2.492.173	-2.517.095	-2.542.266	-2.567.688
	03.01.02	940220	Lindenschule in Aachen	327.435	-1.503.200	-1.175.765	-1.187.523	-1.199.398	-1.211.392
	03.01.04	940600	Janusz-Korczak-Schule in Aachen	2.284	-164.849	-162.565	-164.191	-165.833	-167.491
	03.02.01	940750	Käthe-Kollwitz-Schule in Aachen	31.798	-2.353.871	-2.322.073	-2.345.294	-2.368.747	-2.392.434
		940760	Mies-van-der-Rohe-Schule in Aachen	61.286	-2.977.917	-2.916.631	-2.945.797	-2.975.255	-3.005.008
		940770	Berufskolleg für Gestaltung und Technik in Aachen	72.551	-3.625.172	-3.552.621	-3.588.147	-3.624.029	-3.660.269
		940780	Paul-Julius-Reuter-Berufskolleg in Aachen	40.101	-1.709.321	-1.669.220	-1.685.912	-1.702.771	-1.719.799
		940790	Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung in Aachen	15.835	-1.186.969	-1.171.134	-1.182.845	-1.194.674	-1.206.621
	03.03.01	940800	Abendrealschule	0	-104.182	-104.182	-105.224	-106.276	-107.339
	03.05.01	940910	WBK/Abendgymnasium	2.423	-228.578	-226.154	-228.416	-230.700	-233.007
		940400	Allgemeine Schulverwaltung	154.841	-593.712	-438.870	-443.259	-447.692	-452.169
<b>Zw.-summe A 40</b>				<b>773.494</b>	<b>-17.004.884</b>	<b>-16.231.389</b>	<b>-16.393.703</b>	<b>-16.557.640</b>	<b>-16.723.217</b>
A 41	03.04.04		Schulaufsicht	7.026	-1.261.290	-1.254.264	-1.266.807	-1.279.475	-1.292.269
<b>Zw.-summe A 41</b>				<b>7.026</b>	<b>-1.261.290</b>	<b>-1.254.264</b>	<b>-1.266.807</b>	<b>-1.279.475</b>	<b>-1.292.269</b>
A 43	03.04.02	943100	Bildungsbüro	527.048	-1.028.507	-501.459	-506.474	-511.538	-516.654
		943200	Modellprojekt "Lernen vor Ort"	0	0	0	0	0	0
		943300	Bildungszugabe	0	-284.718	-284.718	-287.565	-290.440	-293.345
		943400	Übergangsmangement Schule-Beruf-Studium	97.168	-234.687	-137.519	-138.894	-140.283	-141.686
<b>Zw.-summe A 43</b>				<b>624.216</b>	<b>-1.547.911</b>	<b>-923.696</b>	<b>-932.932</b>	<b>-942.262</b>	<b>-951.684</b>
A 51	06.04.01	951500	Erziehungsberatung mit Schulpsychologie, Familien- bildungsstätten (all. RU)	9.354	-73.213	-63.859	-64.498	-65.143	-65.794
		951510	Adoptionsvermittlung (allg. RU)	1.654	-50.344	-48.690	-49.176	-49.668	-50.165
<b>Zw.-summe A 51</b>				<b>11.009</b>	<b>-123.557</b>	<b>-112.549</b>	<b>-113.674</b>	<b>-114.811</b>	<b>-115.959</b>
<b>Zw.-summe Dez. V</b>				<b>1.415.745</b>	<b>-19.937.642</b>	<b>-18.521.897</b>	<b>-18.707.116</b>	<b>-18.894.188</b>	<b>-19.083.129</b>
AD	16.01.01		Schlüsselzuweisungen vom Land	9.389.838	0	9.389.838	9.868.720	10.441.105	11.046.690
			Schul- und Bildungspauschale	3.559.027	0	3.559.027	3.740.537	3.957.488	4.187.022
			Investitionspauschale	1.219.858	0	1.219.858	1.282.071	1.356.431	1.435.104
			Inklusionspauschale	231.290	0	231.290	233.603	235.939	238.298
			Landschaftsumlage einschl. Bedarfsumlage		-85.800.625	-85.800.625	-96.316.360	-101.401.864	-106.755.882
			Landschaftsumlage (Bedarfsumlage ELAG-Abr.)	0	0	0			
<b>Zw.-summe AD</b>				<b>14.400.013</b>	<b>-85.800.625</b>	<b>-71.400.612</b>	<b>-81.191.429</b>	<b>-85.410.900</b>	<b>-89.848.768</b>
<b>Gesamtsumme</b>				<b>136.143.050</b>	<b>-314.861.415</b>	<b>-178.719.176</b>	<b>-193.211.198</b>	<b>-199.126.069</b>	<b>-205.241.279</b>
<b>Umlagegrundlagen</b>						<b>533.652.090,12</b>	<b>546.726.566,33</b>	<b>575.265.693,09</b>	<b>605.294.562,27</b>
<b>Umlagesatz</b>						<b>33,4898</b>	<b>35,3396</b>	<b>34,6146</b>	<b>33,9077</b>

## Ausgleichsrücklage

Entwicklung der Ausgleichsrücklage/Allgemeine Rücklage			
		Ausgleichs- rücklage €	Allgemeine Rücklage €
01.01.2010	lt. festgestellter Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 (SRT 28.06.2012, SV-Nr.: 2012/0259)	57.406.022,00	114.812.046,00
Zu-/Abgang	lt. festgestellter Jahresrechnung 2010 (SRT 18.07.2013, SV-Nr.: 2013/0209)	-6.490.557,69	4.557.417,71
<b>31.12.2010</b>		<b>50.915.464,31</b>	<b>119.369.463,71</b>
Abgang	lt. festgestellter Jahresrechnung 2011 (SRT 12.12.2013, SV-Nr.: 2013/0485)	-15.390.700,86	0,00
<b>31.12.2011</b>		<b>35.524.763,45</b>	<b>119.369.463,71</b>
Abgang	Verrechnung mit Allg. Rückl. (insbes. Abwertung RWE)		-26.923.482,00
Abgang	lt. festgestellter Jahresrechnung 2012 (SRT 02.10.2014, SV-Nr.: 2014/0341)	-15.029.591,92	
<b>31.12.2012</b>		<b>20.495.171,53</b>	<b>92.445.981,71</b>
Abgang	lt. festgestellter Jahresrechnung 2013 (SRT 26.03.2015, SV-Nr.: 2015/0078)	-10.005.751,47	0,00
<b>31.12.2013</b>		<b>10.489.420,06</b>	<b>92.445.981,71</b>
Abgang	lt. festgestellter Jahresrechnung 2014 (SRT 22.10.2015, SV-Nr.: 2015/0359)	-10.489.420,06	-1.885.404,05
<b>31.12.2014</b>		<b>0,00</b>	<b>90.560.577,66</b>
Abgang 1	Verrechnung mit Allg. Rückl. (insbes. Abwertung RWE)		-8.226.507,23
Abgang 2	lt. festgestellter Jahresrechnung 2015 (SRT 08.12.2016, SV-Nr.: 2016/0506)	0,00	-684.183,49
<b>31.12.2015</b>		<b>0,00</b>	<b>81.649.886,94</b>
Zugang	Verrechnung mit Allg. Rückl.		82.402,18
Abgang	lt. festgestellter Jahresrechnung 2016 (SRT 19.10.2017, SV-Nr.: 2017/0388)	0,00	-3.375.811,05
<b>31.12.2016</b>		<b>0,00</b>	<b>78.356.478,07</b>
Zugang 1	Verrechnung mit Allg. Rückl. (insbes. Wertaufholung RWE und Inventurabgänge)		2.490.818,26
Zugang 2	lt. festgestellter Jahresrechnung 2017 (SRT 11.10.2018, SV-Nr.: 2018/0373)	9.455.084,26	3.375.811,05
<b>31.12.2017</b>		<b>9.455.084,26</b>	<b>84.223.107,38</b>
Zugang 1	Verrechnung mit Allg. Rückl. (insbes. Wertaufholung RWE und einige Abgänge)		1.470.725,71
Zugang 2	lt. festgestellter Jahresrechnung 2018 (SRT 12.12.2019, SV-Nr.: 2019/0566 bzw. 0566-E1)	2.434.616,46	0,00
<b>31.12.2018</b>		<b>11.889.700,72</b>	<b>85.693.833,09</b>
Zugang 1	Verrechnung mit Allg. Rückl. (insbes. Wertaufholung RWE und einige Abgänge)		2.010.663,90
Zugang 2	lt. festgestellter Jahresrechnung 2019 (SRT 17.09.2020, SV-Nr.: 2020/0455 bzw. 0455-E1)	563.354,47	0,00
<b>31.12.2019</b>		<b>12.453.055,19</b>	<b>87.704.496,99</b>
Abgang	lt. Entwurf der Jahresrechnung 2020	16.050.154,74	-7.780.089,99
<b>31.12.2020</b>	rd. 8 Mio. € Umbuchung Allg. R. in Sonderrücklage - noch nicht verwendete RWE-Erlöse	<b>28.503.209,93</b>	<b>79.924.407,00</b>
Abgang	lt. HH 2021	-5.393.056,00	0,00
<b>31.12.2021</b>		<b>23.110.153,93</b>	<b>79.924.407,00</b>
Abgang	lt. HH-Entwurf 2022	-4.086.373,00	0,00
<b>31.12.2022</b>		<b>19.023.780,93</b>	<b>79.924.407,00</b>
Abgang	lt. HH-Entwurf 2022 für 2023	-9.991.656,00	0,00
<b>31.12.2023</b>		<b>9.032.124,93</b>	<b>79.924.407,00</b>
Abgang	lt. HH-Entwurf 2022 für 2024	-6.166.217,00	0,00
<b>31.12.2024</b>		<b>2.865.907,93</b>	<b>79.924.407,00</b>
Abgang	lt. HH-Entwurf 2022 für 2025	-2.427.769,00	0,00
<b>31.12.2025</b>		<b>438.138,93</b>	<b>79.924.407,00</b>





StädteRegion - Aachen - Postfach 500451 - 52088 Aachen

Landschaftsverband Rheinland  
Frau Direktorin  
**Ulrike Lubek**  
Kennedy-Ufer 2

50679 Köln

**Haushaltsplanentwurf 2022/2023;  
Benehmensherstellung zur Festsetzung der Landschaftsumlage;  
hier: Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Lubek,

vielen Dank für die Übersendung des Schreibens zur Einleitung des Benehmensverfahrens zur Festsetzung der Landschaftsumlage für den Doppelhaushalt 2022/2023. Dies versetzt die StädteRegion Aachen in die Lage, frühzeitig mit verlässlichen Werten in der eigenen Haushaltsplanung zu kalkulieren.

Sie verweisen in Ihrem Schreiben insbesondere zunächst auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die damit nach Ihrer Einschätzung einhergehenden Steuereintrübe, die zu deutlich niedrigeren Umlagegrundlagen führen würden. Ihre diesbezüglichen Erwartungen fußen u.a. auf der Steuerschätzung vom 12.05.2021.

Zwischenzeitlich ist mit der Bekanntgabe Arbeitskreisrechnung zum Finanzausgleich 2022 insofern eine andere Situation eingetreten, als dass sich die negativen Erwartungen für die Steuereinnahmen nicht in dem erwarteten Umfang bestätigt haben und somit die Umlagegrundlagen deutlich höher sein dürften, als von Ihnen kalkuliert.

Da ich davon ausgehe, dass der von Ihnen zugesagte Einsatz der Ausgleichsrücklage unverändert bleibt, dürfte die Umlage in 2022 nicht steigen, sondern es müsste sich im Gegenteil ein Senkungspotenzial hinsichtlich des Umlagesatzes für 2022 ergeben. Auf dieser verbesserten Grundlage dürfte sich dann in der Fortschreibung für 2023 ebenfalls eine

Anlage 2



**Der Städteregionsrat**

A 20  
Kämmerei/Kasse

Dienstgebäude  
Zollernstraße 10  
52070 Aachen

Telefon Zentrale  
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl  
0241 / 5198 - 2414

Telefax  
0241 / 5198 - 82414

E-Mail  
thomas.classen@  
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt  
Herr Claßen

Zimmer  
A 209

Aktenzeichen  
(bitte immer angeben)  
20.21.01

Datum  
29.07.2021

Telefax Zentrale  
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon  
0800 / 5198 000

Internet  
[http://www.  
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Aachen  
BLZ 390 500 00  
Konto 304 204  
SWIFT AACSD33  
IBAN DE2139050000  
0000304204

Postgirokonto  
BLZ 370 100 50  
Konto 1029 86-508 Köln  
SWIFT PBNKDEFF  
IBAN DE5237010050  
0102986508

**Erreichbarkeit**  
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,  
14, 21, 27, 33, 34, 37,  
46, 56, 57, 77, 163 bis  
Haltestelle Normaluhr.  
Ca. 5 Minuten Fußweg  
vom Hauptbahnhof.

Seite 1 von 3

günstigere Entwicklung ergeben, die bei gleichbleibendem Einsatz der Ausgleichsrücklage eine erheblich geringere als die angekündigte Erhöhung um 1,55%-Punkte für 2023 gegenüber 2021 zulassen sollte. Ich erlaube mir an dieser Stelle den Hinweis, dass eine derart hohe Steigerung der Umlage für die kommenden Haushalte im Jahr 2023 nicht zu schultern sein wird.

Weiterhin verweisen Sie auf die Auswirkungen des BTHG und des AG-BTHG NRW.

Sie weisen darauf hin, dass die dadurch bedingten Transferaufwendungen an der untersten Einschätzungsbandbreite geplant worden seien.

Ich unterstelle, dass diese Prämisse im Sinne des Rücksichtnahmegebots auch an allen anderen Stellen im Haushalt und auch in den vergangenen Jahren gegolten hat. Erstaunlicherweise konnten Sie trotzdem über eine Bewirtschaftungsverfügung im Jahr 2020 noch weitere 3 % der Dezer-natszuschussbudgets kürzen. In den vergangenen Jahren konnten Sie regelmäßig teilweise nicht unerhebliche Verbesserungen im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung erzielen und durch die erzielten Überschüsse Ihre Eigenkapitalbasis und die Ausgleichsrücklage deutlich stärken. Anders als in Vorjahren haben Sie sich erfreulicherweise dazu entschieden, die Ausgleichsrücklage bis zum Jahr 2025 vollständig einzusetzen, um Umlagesatzsteigerungen zu begrenzen.

Sollten sich darüber hinaus im Zuge der Beratungen zum Haushalt 2022/2023 weitere Senkungspotenziale ergeben, beispielsweise bei der Konkretisierung des Finanzausgleichs 2022 oder durch eine positivere Entwicklung der Sozialtransferaufwendungen im Laufe des weiteren Jahres 2021, gehe ich davon aus, dass diese in der Umlagesatzgestaltung eine entsprechend positive Berücksichtigung finden.

Gleiches gilt, falls sich im Zuge der Bewirtschaftung des ersten Jahres des Doppelhaushaltes im Jahr 2022 bereits abzeichnen sollte, dass sich Senkungspotenziale für das Jahr 2023 ergeben. In diesem Fall gehe ich davon aus, dass frühzeitig über einen Nachtrag eine entsprechende Entlastung der Mitgliedskörperschaften für das Jahr 2023 erfolgt.

Abschließend bitte ich Sie und die Mitglieder der Landschaftsversammlung höflichst und voller Verständnis auch für die finanziellen Rahmenbedingungen des LVR von der massiven Steigerung des Umlagesatzes im

Jahr 2023 abzusehen. Wie vorstehend dargestellt, gibt es hinreichend Möglichkeiten für einen deutlich geringeren Umlagesatz im Jahr 2023.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Tim Grüttemeier  
Städteregionsrat

